

# Landschaftsqualitätsprojekt Albulatal

## Projektbericht

Überarbeitung 2016



30. Juni 2016

quadra gmbh

beraten/ gestalten/ projektieren/ realisieren

Nordstrasse 220

8037 Zürich

Tel. 043 366 83 90 Fax 043 366 83 91



Uniun purila Alvra  
Bauernverein Albula

Pro Dafora  
7083 Lantsch / Lenz

## **Impressum**

Kontakt Kanton:

Valentin Luzi, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation des Kantons Graubünden,  
Grabenstrasse 8, 7001 Chur, 081 257 24 32, [info@alg.gr.ch](mailto:info@alg.gr.ch)

Kontakt Trägerschaft:

Daniel Ulber, Präsident Bauernverein Albula, Pro Dafora 4, 7083 Lantsch/Lenz  
081 681 25 80, [daniel.ulb@bluewin.ch](mailto:daniel.ulb@bluewin.ch)

Kontakt Projektgruppe:

Regula Ott, Parc Ela Management, 7450 Tiefencastel,  
081 508 01 14, [Regula.Ott@parc-ela.ch](mailto:Regula.Ott@parc-ela.ch)

Kontakt Projektbearbeitende:

Uwe Sailer, quadra gmbh, Nordstrasse 220, 8037 Zürich,  
043 366 83 90, [sailer@quadragmbh.ch](mailto:sailer@quadragmbh.ch)

Barbara Mosimann, quadra gmbh

Sarah Bösch, quadra gmbh

Andrea Keufer, quadra gmbh

1	ALLGEMEINE ANGABEN ZUM PROJEKT.....	4
1.1	Initiative	5
1.2	Projektziele	5
1.3	Projektorganisation	6
1.4	Projektgebiet	6
2	PROJEKTABLAUF UND BETEILIGUNGSVERFAHREN.....	8
3	LANDSCHAFTSANALYSE.....	10
3.1	Grundlagen und Methode	10
3.2	Physisch-materielle Dimension	11
3.3	Wahrnehmungsdimension	18
3.4	Synthese: Landschaftseinheiten, Ziele und Massnahmen	19
3.5	Steckbriefe Landschaftseinheiten	20
4	LANDSCHAFTSVISION, LANDSCHAFTSZIELE .....	29
4.1	Landschaftsvision	29
4.2	Landschaftsziele (Wirkungsziele)	29
5	MASSNAHMENKONZEPT UND BEITRAGSVERTEILUNG .....	30
5.1	Beitragsmodell	30
5.2	Verteilschlüssel	31
5.3	Massnahmenkonzept und Beitragshöhen	31
6	KOSTEN UND FINANZIERUNG.....	37
7	PLANUNG DER UMSETZUNG.....	40
8	UMSETZUNGSKONTROLLE, EVALUATION .....	40
9	LITERATUR, VERZEICHNIS DER GRUNDLAGEN.....	41
10	ANHANG.....	42
	Anhang 1: Massnahmenblätter Landschaftsqualität Albulatal	42
	Anhang 2: Zusammensetzung AG's	42
	Anhang 3: Karte Abgrenzung Projektgebiet mit den Landschaftseinheiten	42
	Anhang 4: Tabelle mit Wertepunkte der Landschaftselemente und -lebensräume für Landschaftsqualitätsindex	42
	Anhang 5: Auszug Direktzahlungsverordnung Anhang 2	42
	Anhang 6: Übersetzungstabelle VP - LE	42

## Vorwort für die revidierte Version 2016

In den Jahren 2013 und 2014 wurde unter Zusammenarbeit diverser Akteure (Bauernverein Albula, Parc Ela, Forst, Kanton Graubünden, Bevölkerung) für das Albulatal ein Landschaftsqualitätsprojekt ausgearbeitet.

Aufgrund mehrerer Erkenntnisse der ersten beiden Umsetzungsjahre müssen sämtliche Bündner LQ-Projekte im Jahr 2016 überarbeitet werden.

Folgendes sind die wichtigsten Erkenntnisse, welche eine Überarbeitung nötig machten:

- Die Massnahmenkataloge der einzelnen Projekte unterschieden sich nach der partizipativen Erarbeitung z.T. stark. Bereits vor der Bewilligung durch den Bund wurde darum ein kantonaler Massnahmenkatalog entworfen, an dem sich die Projekte zu orientieren hatten. Nun wird definitiv der kantonale Massnahmenkatalog übernommen.
- Die gesetzten Zielwerte pro Massnahme und die effektiv geleisteten Arbeiten und angemeldeten Massnahmen im Jahr 2015 variieren z.T. stark. Einzelne Massnahmen erreichen ein Vielfaches des gesetzten Zielwertes. Von anderen Massnahmen wurde kaum etwas umgesetzt. Die Zielwerte müssen daher angepasst werden.
- Auf den 1. Januar 2016 fand im Albulatal die Gemeindefusion statt. Die Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel fusionierten zur neuen Gemeinde Albula/Alvra. Dies führt zu Veränderungen im Perimeter des LQ-Projektes Albulatal. Die ehemaligen Gemeinden Mon und Stierva gehörten bis 2015 zum LQ-Projekt Surses. Da die meisten Auswertungen landwirtschaftlicher Daten auf Gemeindeebene stattfinden, werden die Fraktionen Mon und Stierva in Zukunft zum LQ-Projekt Albula gezählt. Im Falle der Fraktion Wiesen gilt Gleiches, nur dass hier die Situation umgekehrt ist: die Fraktion Wiesen ist in den Massnahmen und dem Budget des LQ-Projekt Davos enthalten. Dies führt auch zu Änderungen im Budget.
- Die Einhaltung des Budgets, das durch die Beiträge von Bund und Kanton vorgegeben ist, ist in den einzelnen Projekten sehr unterschiedlich. Einzelne Projekte erreichen den Plafond nicht, andere übertreffen ihn z.T. stark. Das Projekt Albulatal hat sein Budget stark übertroffen. Dagegen sind Massnahmen zu ergreifen.

Das Budget verschiebt sich zuungunsten des LQ-Projektes Albula, während im LQ-Projekt Surses sich die Budgetsituation verbessert. Im Hinblick auf eine künftige, angestrebte Zusammenlegung der beiden Projekte ist dies bei der Budgetierung zu berücksichtigen.

In diesem Dokument wurden nur an einzelnen, wichtigen Stellen Anpassungen an die neue Situation vorgenommen. Dort, wo Anpassungen gemacht wurden, wird darauf hingewiesen.

Änderungen zur Version 2014 sind rot hervorgehoben.

# 1 Allgemeine Angaben zum Projekt

## 1.1 Initiative

Ab 2014 können im Rahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für Leistungen zugunsten der Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) von Bund und Kanton an Landwirte ausgerichtet werden. Voraussetzung dafür ist ein von Bund und Kanton genehmigtes Landschaftsqualitätsprojekt. Der Kanton Graubünden will die LQB ab 2014 für den gesamten Kanton flächendeckend einführen. Dazu wurde eine Steuergruppe unter der Leitung des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) des Kantons Graubünden gebildet. Diese legte die verschiedenen Projektgebiete fest und nahm Kontakt zu potentiellen Trägerschaften auf. Die Trägerschaft wiederum wählte die fachliche Begleitung für die Projekte.

## 1.2 Projektziele

**Entwickeln einer breit abgestützten Vision der Landschaft, insbesondere des Kulturlandes**

**Förderung der landschaftlichen Vielfalt, Betonung der lokaltypischen Eigenheiten**

**Belebung der Kulturlandschaftspflege seitens Landwirtschaft, aber auch weiterer Akteure**

**Auslösen der für die Landschaftsqualität vorgesehenen Direktzahlungen**

**Koordination der Aktivitäten der Vernetzungsprojekte, des Parc Ela, der Forstbetriebe und der Gemeinde im Bereich Landschaftspflege**

**Grundlagen erarbeiten für weitergehende Projekte, welche nicht über Direktzahlungen finanziert werden können**

**Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den Wert unserer Landschaft, sowie für die Arbeit, welche Landwirte dafür leisten**



*Abb. 1: Alvanu um 1930 und 1991: Die terrassierte, ackerbaulich genutzte Kulturlandschaft hat sich zu einer heckenreichen, hauptsächlich als Dauergrünland genutzten Landschaft entwickelt. (Fotos: Documenta Natura)*

### 1.3 Projektorganisation

Die Trägerschaft für die Projektregion Albula ist der Bauernverein Albula (BV). Er wird durch eine Projektgruppe bei der Umsetzung unterstützt. Diese setzt sich aus Landwirtschaftsvertretern aus den Unterregionen sowie Vorständen des Bauernvereins, Vertretern der Landwirtschaftlichen Beratung, des Tourismus sowie dem Verein Parc Ela und dem Amt für Wald Mittelbünden zusammen. Bei Bedarf wird der Kontakt zu weiteren Akteuren gesucht.

Die Projekterarbeitung erfolgt partizipativ im Stellvertreterprinzip mit den zwei regional getrennten Arbeitsgruppen Äusseres Albulatal und Inneres Albulatal (vgl. Abb. 2; Zusammenstellung der Mitglieder im Anhang 1).

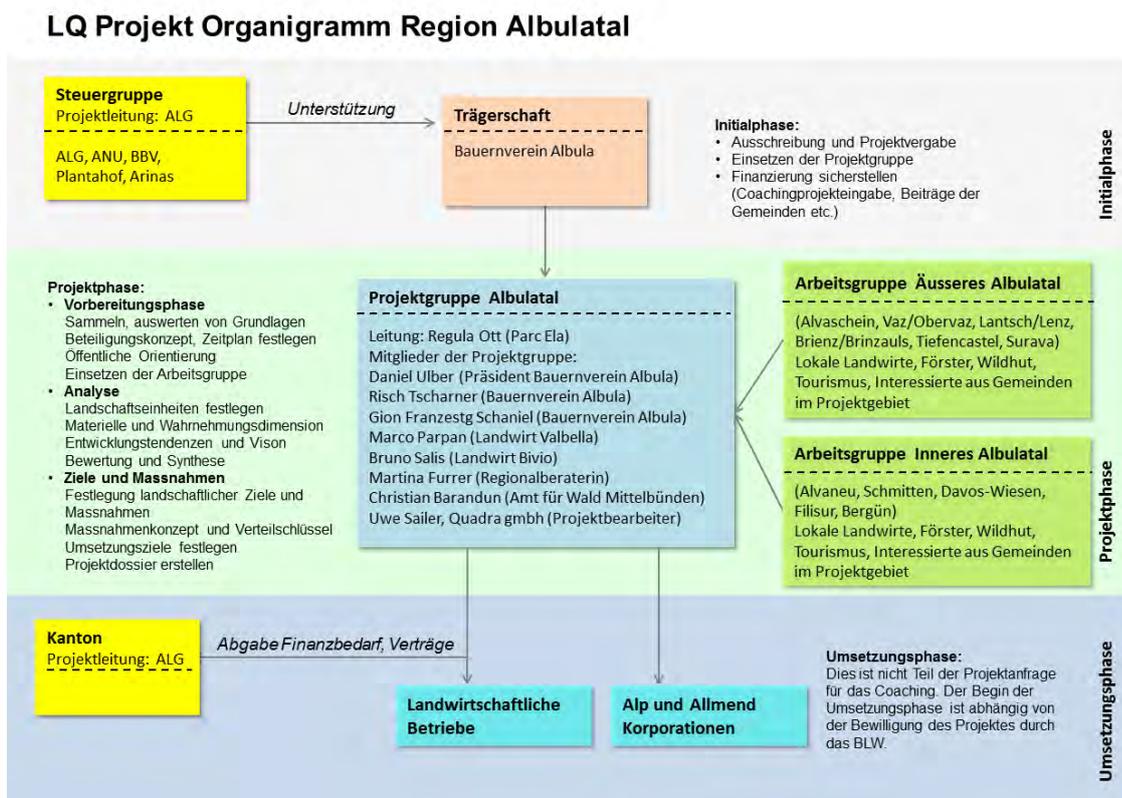


Abb. 2: Organigramm des Landschaftsqualitätsprojektes Albulatal

### 1.4 Projektgebiet

Der Perimeter des Landschaftsqualitätsprojektes Albulatal wurde von der Steuergruppe Landschaftsqualität Kanton Graubünden festgelegt und erfolgt aufgrund landschaftlicher Ähnlichkeit und räumlicher Zusammengehörigkeit.

Das Landschaftsqualitätsprojekt Albulatal umfasst elf Gemeinden (Alvaschein, Vaz/ Obervaz, Lantsch/Lenz, Brienz/ Brienzauls, Tiefencastel, Surava, Alvaneu, Schmitten, Davos-Wiesen, Filisur und Bergün). Räumlich etwas vom übrigen Projektgebiet abgetrennt liegen die Geländekammern Lenzerheide/ Valbella als ehemaliges Maiensäss sowie Bergün. Alle Gemeinden ausser Vaz/ Obervaz liegen im Perimeter des Regionalen Naturparks Parc Ela.

Einen Überblick über den Projektperimeter zeigt Abb. 3.

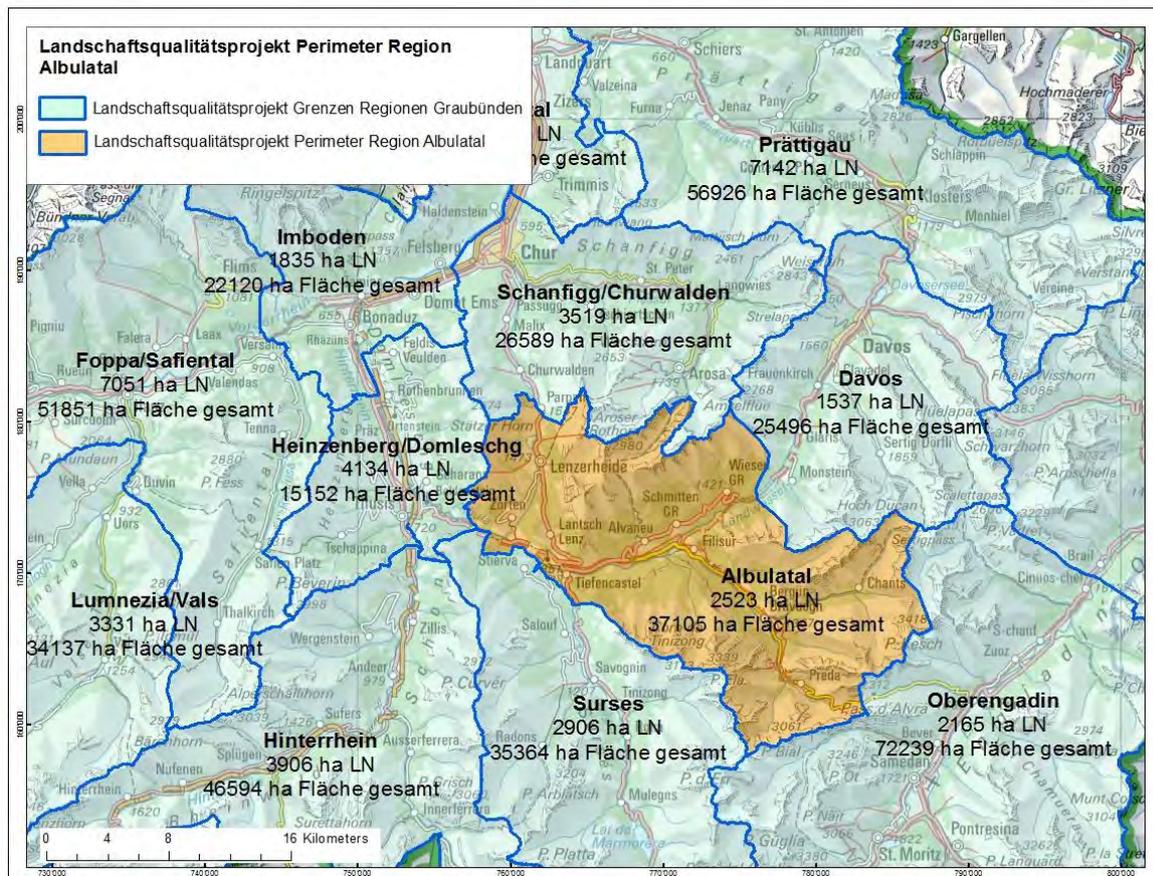


Abb. 3: Übersicht über den Projektperimeter des Landschaftsqualitätsprojektes Albulatal

Folgende Tabelle (Tab. 1) zeigt eine Übersicht über die Gemeinden mit ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN), der Anzahl direktzahlungsberechtigter Betriebe sowie Sömmerungsbetriebe (Alpkorporationen usw.).

Tab. 1: Übersicht über die beteiligten Gemeinden (Quelle: ALG 2013)

Gemeinde	LN	DZV-Betriebe	Sömmerungsbetriebe	NST
Alvaneu	273 ha	10	1	154
Alvaschein	127 ha	5	1	23
Bergün	373 ha	10	10	655
Brienzi/ Brinzauls	161 ha	5	3	19
Filisur	156 ha	8	10	189
Lantsch/ Lenz	235 ha	9	2	114
Schmitten	91 ha	3	1	65
Surava	72 ha	3	2	14
Tiefencastel	94 ha	3	1	110
Vaz/ Obervaz	799 ha	28	17	603
Davos/ Fraktion Wiesen	88 ha	5	2	214
<b>Total</b>	<b>2468 ha</b>	<b>89</b>	<b>50</b>	<b>2160</b>

## 1.5 Gemeindefusion Albula/Alvra 2016

Auf den 1. Januar 2016 fand im Albulatal die Gemeindefusion statt. Die Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel fusionierten zur neuen Gemeinde Albula/Alvra. Dies führt zu Veränderungen im Perimeter des LQ-Projektes Albulatal. Die ehemaligen Gemeinden Mon und Stierva gehörten bis 2016 zum LQ-Projekt Surses. Da die meisten Auswertungen landwirtschaftlicher Daten auf Gemeindeebene stattfinden, werden die Fraktionen Mon und Stierva in Zukunft zum LQ-Projekt Albula gezählt.

Im Falle der Fraktion Wiesen gilt Gleiches, nur dass hier die Situation umgekehrt ist: die Fraktion Wiesen ist in den Massnahmen und dem Budget des LQ-Projekt Davos enthalten. Dies führt auch zu Änderungen im Budget.

In diesem Dokument wurden jedoch in der Regel keine Anpassungen vorgenommen. Dort, wo Anpassungen an die neue Situation gemacht werden, wird darauf hingewiesen.

Tab. 2: Übersicht über die beteiligten Gemeinden nach der Gemeindefusion (Datengrundlage: ALG 2013)

Gemeinde	LN (ha)	DZV-Betriebe	Sommerungs- betriebe	NST
Alvaneu	273	10	1	154
Alvaschein	127	5	1	23
Bergün	373	10	10	655
Brienz/ Brinzauls	161	5	3	19
Filisur	156	8	10	189
Lantsch/ Lenz	235	9	2	114
<b>Mon</b>	<b>258.5</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>31</b>
Schmitten	91	3	1	65
<b>Stierva</b>	<b>151.4</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>157</b>
Surava	72	3	2	14
Tiefencastel	94	3	1	110
Vaz/ Obervaz	799	28	17	603
<b>Total</b>	<b>2790.9</b>	<b>100</b>	<b>52</b>	<b>2134</b>
<b>Differenz zu 2014 (inkl. Mon u. Stierva, exkl. Wiesen)</b>	<b>321.9</b>	<b>11</b>	<b>2</b>	<b>-26</b>

## 2 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

Tab. 3: Projektablauf Albulatal

Anlass	Inhalt und Beteiligte	Termin
Auslöser	Bauernverein Albula übernimmt Trägerschaft	April 2013
Startsitzung	Projektgruppe Albulatal und Surses (Leitung Parc Ela)	Ende Mai 2013
Informationsanlass LQP (Öffentlich)	Allgemeine Informationen zum Thema Landschaftsqualitätsprojekt Landwirte und Gesamtbevölkerung	Anfang Juni 2013
Startanlass / Workshop	Ideensammlung zu Landschaftseinheiten, Zielen und Massnahmen Beide Arbeitsgruppen zusammen	Anfang Juli 2013
Besprechung Massnahmenkatalog	Bereinigung der Massnahmen und Ziele Mit jeder Arbeitsgruppe einzeln	Anfang Sept. 2013
Schlussbesprechung	Bereinigung der Vision, der Ziele und Massnahmen Mit jeder Arbeitsgruppe einzeln Bekanntmachung Betragssystem durch Kanton	Oktober 2013
Abschluss Projektbericht	Absegnung durch die Projekt- und Arbeitsgruppen	Ende Dezember 2013
Einreichung beim Kanton	Einreichung und Kontrolle des Projektberichtes beim Kanton Anschliessend evtl. Anpassungen	Mitte Januar 2014
Einreichung beim Bund	Bericht wird vom Kanton an den Bund weitergeleitet	31. Januar 2014
Bewilligung durch BLW	Rückmeldung des BLW an Kanton ob Projektbericht mit Massnahmen- und Beitragskonzept bewilligt ist	Ab Ende April 2014
Informationsanlass LQP (Öffentlich)	Umsetzung des Landschaftsqualitätsprojektes	Ab Ende April 2014
Verträge mit den Bauern	Einzelbetriebliche Verträge, abgestimmt mit den ÖQV-Verträgen	Mai – August 2014
Erste Auszahlungen	Erste Auszahlungen der LQ-Beiträge an die beteiligten Bauern	November 2014
Vertrags-Aktualisierung	Nachverhandlungen	Projektende-Verlängerung 2021

### 3 Landschaftsanalyse

#### 3.1 Grundlagen und Methode

Ziel der Landschaftsanalyse ist die Erfassung der Landschaft in ihrer physisch-materiellen Dimension sowie in der Wahrnehmungsdimension der verschiedenen Akteure in der Landschaft. Dies soll zum einen der Differenzierung der lokalen Eigenheiten und Charakteristika dienen, um einer „bündner Standardlandschaft“ vorzubeugen. Zum anderen, konkret, soll sie die Einteilung in verschiedene Landschaftseinheiten mit ihren spezifischen Landschaftszielen und -massnahmen ermöglichen.

Für die Landschaftsanalyse wurden die umfangreichen bestehenden Grundlagen ausgewertet, Feldbegehungen vorgenommen, Luftbilder ausgewertet und ein Workshop durchgeführt. Eine Übersicht über das Vorgehen gibt Abb. 4. Die wichtigsten Grundlagen werden anschliessend kurz beschrieben.

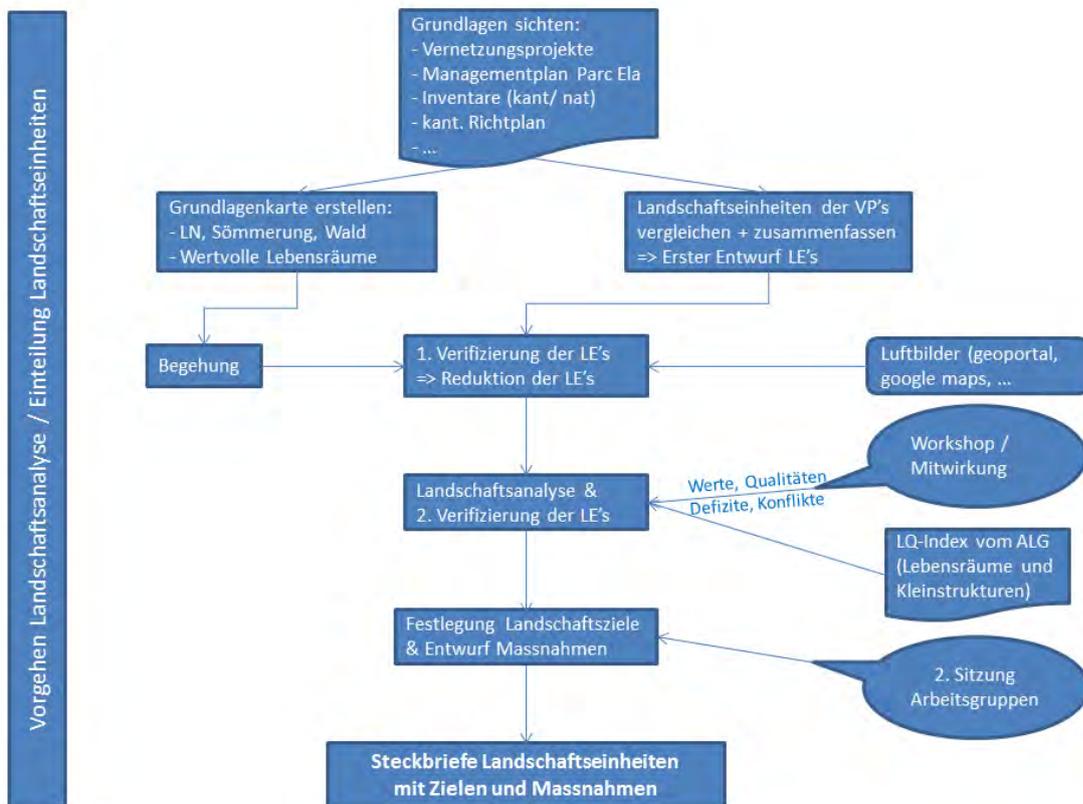


Abb. 4: Vorgehen bei der Landschaftsanalyse

Für die Erlangung des Status des „regionalen Naturparks von nationaler Bedeutung“ wurden durch den Parc Ela zahlreiche Grundlagen zum Projektgebiet aufgearbeitet. Im Managementplan gibt es Kapitel zu den Themenbereichen „Landschaftsgliederung und Landschaftsbeschreibung“, „Kulturlandschaften, Ortsbilder und Kulturobjekte“ sowie „Lebensräume und ihre Arten“.

Für alle Gemeinden bestehen Vernetzungsprojekte (VP's) gemäss Öko- Qualitätsverordnung, welche ebenfalls eine wichtige Grundlage zur Erarbeitung des Landschaftsqualitätsprojektes bildeten. Für die verschiedenen Vernetzungsprojekte wurden bereits ausführliche Landschaftsanalysen durchgeführt und verschiedene Landschaftseinheiten definiert. Für das LQP Albulatal wurden analoge Landschaftseinheiten aus den verschiedenen VP's zusammengefasst und auf fünf Landschaftseinheiten reduziert (vgl. Kap. 3). Anhang 5 zeigt eine Übersicht über die Landschaftseinheiten der verschiedenen VP's und ihrer Entsprechung im vorliegenden LQP.

Eine weitere wesentliche Grundlage für die Landschaftsanalyse ist die Kartierung der Kleinstrukturen durch das ALG. Sie dienen der Berechnung des Landschaftsqualitätsindex, der eine Bewertung der Struktur- und Lebensraumvielfalt auf Parzellenebene vornimmt. Der LQ-Index dient gleichzeitig zur Berechnung des Grundbeitrages Landschaftsqualität.

Weitere wichtige und informative Grundlagen für die Ausarbeitung des LQ Albulatal waren:

**Bundesinventare (Landschaften und Naturdenkmäler, Moorlandschaften, Auen, Amphibienlaichgebiete, historische Verkehrswege usw.)**

**Kantonaler Richtplan Graubünden**

**Berichte zur Zukunft der Bündner Alpwirtschaft (Alpregionen Julier und Albulatal)**

**Diverse Weidekonzepte**

**Waldentwicklungspläne (WEP) Mittelbünden (Teile Albula und Lenzerheide)**

**Luftbilder aus den Jahren 1955 und 1956, swisstopo**

**Trockenmauer- und Holzzaun-Inventar Parc Ela**

Eine ausführliche Literaturliste ist im Anhang angefügt.

### **3.2 Physisch-materielle Dimension**

Wie im Kapitel 1.4 Projektgebiet beschrieben, präsentiert sich das Albulatal nicht als einheitlicher Landschaftsraum bzw. als eine einzige Landschaftskammer. Aufgrund von unterschiedlichen Höhenlagen, von Topographie und Exposition usw. findet man im Gebiet verschiedene Landschaftsräume, die unterschiedliche Nutzungen und Gebräuche zulassen. Diese Nutzungen wiederum prägen die Landschaftsräume entscheidend mit und verleihen ihnen entsprechend unterschiedliche Erscheinungen, einen jeweils eigenen Landschaftscharakter. Typisch für das Albulatal war die dreistufige Landwirtschaft mit dem Heimbetrieb im Tal, dem Maiensäss in den höheren Lagen sowie dem Alpbetrieb im Sömmerungsgebiet. Diese traditionelle Nutzungs- (-und Lebens-)weise hat die verschiedenen landschaftlichen Charaktere der Projektregion Albulatal stark geprägt. In den letzten Jahren kamen weitere Einflüsse, allen voran der Tourismus, aber auch Modernisierungen in der Landwirtschaft selbst (Maschinen, Infrastruktur, Erschliessung), als landschaftsprägende Grössen dazu.

#### **Einteilung Landschaftseinheiten**

Die Einteilung der Landschaftseinheiten (LE's) erfolgte hauptsächlich aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung, der Topographie, der Höhenstufe sowie des Landschaftscharakters. Die in den VP's definierten LE's wurden mehrheitlich zusammengefasst zu folgenden fünf pragmatischen Einheiten:

**LE 1:** Terrassenlandschaft

**LE 2:** Talboden

**LE 3:** Landschaft der höheren Lagen

**LE 4:** Sömmerungsgebiet

**LE 5:** Parklandschaft Lenzerheide

Die vordefinierten LE's dienen bereits als Grundlage für die Landschaftsanalyse. Sie wurden im weiteren Arbeitsprozess und auch im Beteiligungsverfahren mehrfach verifiziert und wo nötig angepasst. In Kapitel 3.5 werden die fünf Landschaftseinheiten in ausführlichen Steckbriefen beschrieben. Es wird auf ihren Landschaftscharakter und die Besonderheiten, auf ökologische und kulturelle/historische Wer-

te, verschiedene Nutzungen (landwirtschaftlich, touristisch) sowie auch auf aktuelle Defizite und Konflikte eingegangen. Die landschaftlichen Variationen innerhalb der verschiedenen LE's können recht gross sein. Da die möglichen Massnahmen sich meist jedoch ähneln, wurden die vier Landschaftseinheiten bewusst grosszügig zusammengefasst, um die Umsetzung zu erleichtern.

## Landwirtschaft

Rund 90% der LN (parzelliertes Gebiet) im Projektgebiet sind Dauergrünland (Wiesen und Weiden). Einzig in den Tallagen und auf einigen gut exponierten Terrassen wird auf rund 30 ha Ackerbau betrieben (Gerste und Triticale, Kartoffeln und Silomais). Zudem werden auf rund 210 ha Kunstwiesen angebaut.

Rund 36% der Wiesen und Weiden sind als ökologische Ausgleichsflächen (öAF) angemeldet und zum Teil mit einem Bewirtschaftungsvertrag gesichert (inkl. Streue; vgl. Tab. 4).

In einigen Gebieten eine landschaftsprägende Grösse sind Hecken, Feld- und Ufergehölze, als ökologische Ausgleichsflächen angemeldet sind jedoch lediglich rund 3 ha. Hochstamm-Obstbäume sind im Projektgebiet 283 Stück angemeldet, darunter auch Neupflanzungen mit Qualität nach ÖQV. Zusätzlich sind 353 standortgerechte Einzelbäume angemeldet.

Mit einer Fläche von rund 7000ha (Schätzung) nimmt das Alpengebiet einen rechten Teil der Fläche des Albulatals ein. Die Alpen sind recht divers und je nach Höhenlage, Geologie, Topographie und Nutzung sehr verschieden. Viele Alpen liegen im Bereich der Waldgrenze.

Tab. 4: Übersicht Landwirtschaftliche Nutzung der LN im Projektgebiet Albulatal Quelle: ALG 2013)

Nutzungsart (BLW-Nr)	Fläche in ha	%
<b>Acker- und Gemüsebau, Reben</b>		
Gerste (501) und Triticale (505)	18.8	0.8%
Kartoffeln (524)	2.5	0.1%
Gemüse (545), einjährige gätrn. Freilandkulturen und übrige Ackergewächse (599)	0.3	0.0%
Ackerschonstreifen (481)	0.1	0.0%
Silo- und Grünmais (521)	7.5	0.3%
Kunstwiese (601)	213.3	9.0%
Reben (701)	0.04	0.0%
<b>Naturschutz- und Ökoflächen</b>		
Streue (451, 851)	22.2	0.9%
Extensiv genutzte Wiesen (411, 611)	372.2	15.7%
Wenig intensiv genutzte Wiesen (412, 612)	270.9	11.4%
Extensiv gen. Wiesen, wenig int. gen. Wiesen, früh gemäht (475)	71.8	3.0%
Extensiv u. wenig int. genutzte Weiden, inkl. Waldweiden (416, 417, 617, 618)	115.5	4.9%
Hecken, Feldgehölze (452, 852)	3.0	0.1%
Keine Bewirtschaftung (478)	4.5	0.2%

<b>Nutzungsart (BLW-Nr)</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>%</b>
weitere Ökoflächen (479, 908)	0.6	0.0%
Weitere Flächen mit ANU-Vertrag (898)	6.1	0.3%
Hochstamm-Feldobstbäume (490)	283 Stk.	
standortgerechte Einzelbäume (491)	353 Stk.	
<b>Übrige Kulturen</b>		
Dauerwiesen, intensiv (613)	1105.7	46.6%
Weiden (616)	152.6	6.4%
Übrige Dauerkulturen (797)	0.1	0.0%
Übrige Flächen in LN, nicht beitragsberechtigt (898)	6.0	0.3%
<b>Total (Flächen)</b>	<b>2373.8</b>	
<b>Total Bäume</b>	<b>636</b>	

### **Ackerbau / Getreidebau**

Neben der aktuellen landwirtschaftlichen Nutzung haben auch historische Nutzungsformen prägenden Einfluss auf die heutige Kulturlandschaft. Das Albulatal war einst eine der wichtigsten Anbauregionen für Berggetreide. Die heute noch im Gelände sichtbaren Ackerterrassen weisen auf eine einst ausge dehnte ackerbauliche Nutzung hin. Ackerbau wurde ursprünglich hauptsächlich zur Selbstversorgung mit Brotgetreide (Gerste, Roggen) und Stroh betrieben. Auch Flachs und Hanf wurden angebaut. Nach dem zweiten Weltkrieg nahm der Ackerbau stetig ab, die ehemaligen Ackerterrassen wurden zunehmend als Grünland genutzt. An den steilen Böschungen der Terrassen kamen Sträucher auf, was zur heutigen wertvollen Heckenlandschaft führte. Der Abschnitt zwischen Alvaschein, Brienz/Brienzauls, Surava, Alvaneu, Schmitten und Filisur gehört zu den bedeutendsten Heckenlandschaften des Kantons Graubünden.

Seit 1999 werden die Ackerflächen im Kanton Graubünden ausgewertet. Es konnte festgestellt werden, dass in den letzten Jahren ein leichter Gegentrend stattfindet. Dies liegt u.a. an der Vermarktung regionaler Produkte wie Gran Alpin und regionalem Bier. So wird heute in den Gemeinden Alvaneu, Brienz/Brienzauls, Lantsch, Schmitten und Filisur wieder vermehrt Braugerste angebaut.

### **Betriebliche Situation und Perspektiven**

Im Rahmen der Projektgruppe wurde diskutiert, wie sich die Landwirtschaft in den nächsten Jahren im Albulatal voraussichtlich entwickeln wird. Es wird davon ausgegangen, dass die AP14 ihre Wirkung entfalten wird und der Trend zur betrieblichen Spezialisierung und zu grösseren Betrieben sich fortsetzen wird. Bisher wurden v.a. kleinere Betriebe aufgegeben, künftig wird es auch den einen oder anderen mittleren oder grossen Betrieb treffen (z.B. wegen fehlender Nachfolge). Als Folge davon wird die Betriebsgrösse im Durchschnitt von bisher 20-30ha auf 30-40ha wachsen, einzelne Betriebe auch grösser (60-70ha). Es ist daher absehbar, dass weniger Leute direkt in der Landwirtschaft tätigen sein werden. Dies wird zwangsläufig zur Folge haben, dass zum einen eine rationelle Bewirtschaftung der ertragreichen und günstig gelegenen Flächen möglich sein muss und zum anderen, dass weniger ertragreiche und schwieriger zu bewirtschaftende Flächen extensiver genutzt werden. Wird die Nutzung ganz unrentabel werden Flächen aufgegeben und verganden. Hier werden die finanziellen Anreize der Direktzahlungen massgebend sein. Stimmen Aufwand und Ertrag, werden diese aus ökologischer und landschaftlicher Sicht oft sehr wertvollen Flächen auch in Zukunft landwirtschaftlich genutzt werden. Ist

dies nicht der Fall, wird sich weisen, ob es Alternativen gibt um dem Anspruch der Erhaltung der Biodiversität gerecht zu werden.

Damit ein ausreichendes Einkommen erzielt werden kann, sind gezielte Anpassungen unumgänglich. Auf der einen Seite sollte versucht werden weiterhin Kosten zu sparen z.B. über überbetriebliche Zusammenarbeit, auf der anderen Seite können durch geschickte betriebsindividuelle Entscheidungen wie den Aufbau und Ausbau neuer Betriebszweige oder die Aufnahme eines Nebenverdienstes neue Einkommen generiert werden. Damit das Ganze nicht zu einer Überlastung führt, müssen jedoch solche Entwicklungen gut geplant und begleitet werden. Es ist nicht auszuschliessen, dass das Risiko der psychischen und physischen Überforderung zu nehmen wird.

Es ist anzunehmen, dass sich die einzelnen Betriebe weiter spezialisieren; indem sie Spezialitäten und Nischenprodukte anbieten (Agrotourismus, Direktvermarktung, Zucht, Ela Bier u.a.) oder sie haben ein Standbein ausserhalb der Landwirtschaft.

Die Milchwirtschaft wird dort erhalten bleiben, wo Sennereien in der Nähe sind (Lenzerheide). Ist dies nicht der Fall wird die Verlagerung zu Mutterkühen und Grossviehmast noch weitergehen.

## **Landschaftswerte**

Neben der landwirtschaftlichen Nutzung prägen weitere Elemente eine Landschaft entscheidend mit. Flächige Landschaftselemente wie Blumenwiesen und Feuchtgebiete sind in ihrem Vorhandensein und der räumlichen Verteilung aufgrund der klimatischen, geologischen und topographischen Bedingungen typisch für eine Region bzw. eine Landschaft. Das Albulatal mit seiner südexponierten Lage und seinen verhältnismässig geringen Niederschlägen weist in allen Landschaftseinheiten viele, z.T. grossflächige Trockenwiesen und –weiden auf. Auch weitere, eher trockene Lebensräume wie Blumenwiesen, Magerwiesen, Qualitätswiesen und –weiden usw. sind typisch für das Albulatal. Feuchtgebiete, Flach- und Hochmoore sind im Albulatal eher selten. Häufiger und typisch sind sie hingegen für die Lenzerheide (LE 5).

Strukturen wie Hecken, Trockensteinmauern, Be- und Entwässerungsgräben, Lesesteinhaufen usw. sind Landschaftselemente, die meist anthropogenen Ursprungs sind und auf die lokaltypische Nutzungen des Landwirtschaftslandes verweisen. Die langjährige ackerbauliche Nutzung der Tallagen des Albulatals führte zu einer terrassenartigen Landschaft mit entsprechend vielen hangquerenden Terrassenböschungen zwischen den einzelnen Parzellen. Trockensteinmauern mit ihrer Stütz- und Abgrenzungsfunktion sowie Lesesteinhaufen an den Parzellengrenzen sind ebenfalls typische Schlüsselemente und verweisen auf die ehemalige ackerbauliche Nutzung im Gebiet. Heute sind viele dieser Terrassenböschungen mit Hecken bestockt, was die Terrassen des Albulatals (LE 1) zu einer der wichtigsten und schönsten Heckenlandschaften des Kantons macht.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die landschaftlich relevanten Lebensräume und Strukturen in den verschiedenen LE's. Als Basis dienten die Auswertung der Basisdaten und Strukturdaten des ALG (Tab. 4) sowie die abgeschlossenen Verträge der Vernetzungsprojekte (Tab. 5). Die Tabellen können nicht als vollständige und abschliessende Aufnahme der wertvollen Lebensräume und Strukturen betrachtet werden, da nicht alle Lebensräume unter Vertrag sind und nicht alle Strukturen in den Basisdaten (Luftbilddauswertung) erfasst werden konnten. Die Angaben geben jedoch einen guten Eindruck der Vielfalt und Reichhaltigkeit in der Region.

Tab. 5: Zusammenstellung „Landschaftswerte“ im Projektgebiet Albulatal (Quelle: Datensatz Basis-daten A und Strukturen ALG 2013)

\*Abgrenzung Sömmerungsgebiet (Datenquelle ALG) ungenau/ in Bearbeitung

<b>Basis (in ha)</b>	<b>LE 1</b>	<b>LE 2</b>	<b>LE 3</b>	<b>LE 4*</b>	<b>LE 5</b>	<b>Ausserhalb LE</b>	<b>Total</b>
Landschaftseinheit in ha	<b>~ 1'650</b>	<b>~ 270</b>	<b>~ 460</b>	<b>~ 7'230</b>	<b>~ 1'200</b>		<b>~ 9610</b>
Aue				5.1		214.4	219.4
Feuchtgebiet	0.1	0.0	0.0	1.8	0.4	1.0	3.3
Flachmoor	9.6	1.2	5.4	14.0	55.4	2.3	87.9
Hochmoor				1.1	2.5		3.6
Bewässerungsgräben, Hohlwege, Graben	0.0	0.0		0.2			0.2
Fliessgewässer	19.6	2.0	1.0	101.4	16.9	121.5	262.4
Stehende Gewässer		1.1		1.1	32.5	43.3	78.1
Qualitätswiese/-weide	70.7	3.6	60.8	0.9	20.8	0.7	157.6
Blumenwiese	0.2	0.1	3.4	0.2	5.8		9.8
Magerwiese	0.4	0.1		1.6		0.3	2.3
Trockenwiese/-weide	285.6	9.1	150.4	75.2	52.6	71.1	644.1
Bes. Waldgesellschaft	79.8	0.0				92.8	172.6
Gebüschwald	7.6	0.0	3.9	94.3	13.7	1152.9	1272.4
Wald	99.8	3.7	469.2	3943.8	383.1	6452.9	11352.5
Wald offen	1.5		2.8	50.2	9.7	218.2	282.3
Waldweide						1.0	1.0
Baumschule		1.1				1.5	2.6
<b>Total (in ha)</b>	<b>574.9</b>	<b>21.0</b>	<b>697.0</b>	<b>4290.8</b>	<b>593.3</b>	<b>8372.5</b>	<b>14549.6</b>

Strukturen (in a)	LE 1	LE 2	LE 3	LE 4	LE 5	Ausserhalb LE	Total
Bewässerungsgräben, Hohlwege, Graben	35	8	34	2	31	13	123
Böschung	1362	121	16	1	15	28	1543
Hecken / Gebüsch	1746	106	15	77	3	141	2088
Trockensteinmauer	276	28	62	64	12	136	576
Ufervegetation, bestockte Bachläufe und Gerinne	-	-	7	4		13	24
<b>Total (in a)</b>	<b>3419</b>	<b>262</b>	<b>134</b>	<b>148</b>	<b>60</b>	<b>330</b>	<b>4890</b>
Baumreihe (Stk.)	6	4	1	4	4	4	23
Einzelbaum (Stk.)	1224	195	650	901	1094	948	5012
Lesesteinhaufen (Stk.)	512	20	40	47	1	39	659
Steine (Stk.)	43	7	48	-	11	-	109
Fischteich, Tuempel (Stk.)	2	2	1	2	-	20	27
<b>Total (Stk)</b>	<b>1787</b>	<b>228</b>	<b>740</b>	<b>954</b>	<b>1110</b>	<b>1011</b>	<b>5830</b>

### Vertragsobjekte: Pflege und Nutzung von seltenen und wertvollen Lebensräumen

Im Rahmen der Vernetzungsprojekte konnten für viele landschaftlich und ökologisch wertvolle Lebensräume und Strukturen mit den Landwirten Verträge für eine angepasste Bewirtschaftung und Pflege vereinbart werden. Untenstehende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der Vertragsobjekte der verschiedenen VP's der Projektregion Albulatal.

Tab. 6: Landschaftlich wertvolle Lebensräume, Angaben in ha (Vertragsobjekte aus VP's, Stand: 2013)

	LE 1	LE 2	LE 3	LE 5*	Total
<b>"Blumenwiesen" gemäht</b>	<b>243.62</b>	<b>26.14</b>	<b>173.67</b>	<b>83.27</b>	<b>526.70</b>
<i>Trockenwiesen</i>	187.11	24.95	112.85	36.03	360.94
<i>Qualitätswiesen</i>	47.41	0.83	51.68	18.25	118.17
<i>Moore</i>	5.42	0.36	3.53	24.35	33.66
<i>Blumenwiesen</i>	3.68	0	5.61	4.64	13.93
<b>"Blumenwiesen" beweidet</b>	<b>75.62</b>	<b>1.71</b>	<b>33.84</b>	<b>16.61</b>	<b>127.78</b>
<i>Trockenwiesen</i>	70.36	1.71	32.42	8.66	113.15
<i>Qualitätswiesen</i>	5.09	0	1.30	0	6.39
<i>Moore</i>	0.17	0	0	5.74	5.91
<i>Blumenwiesen</i>	0	0	0.12	2.21	2.33
Hochmoore	0	0	0	0.40	0

Vernetzungswiesen gemäht	10.27	4.80	49.01	22.03	86.11
Vernetzungswiesen beweidet	5.64	1.47	0.18	0	7.29
Pufferzone	1.10	0	0.14	0	1.24
Hecken	2.23	0.14	0.02	0.03	2.42
Saumstreifen	1.79	0.15	0	0.35	2.29
Böschungen	3.05	0.39	0.04	0	3.48
<b>Total (Fläche)</b>	<b>343.32</b>	<b>34.80</b>	<b>256.90</b>	<b>122.29</b>	<b>757.31</b>
<i>Obstbäume</i>	149	101	0	0	250
<i>Einzelbäume</i>	341	10	172	398	921
<b>Total Bäume</b>	<b>490</b>	<b>111</b>	<b>172</b>	<b>398</b>	<b>1171</b>

*Kursiv: zusammengefasste Werte \*inkl. Siedlung und Heidsee*

## Wald

Mit einem Bewaldungsprozent von 35% ist Wald ein prägendes Landschaftselement des Albulatales. Aufgrund der topographischen Verhältnisse kommt ihm insbesondere eine grosse Bedeutung bezüglich Schutz vor Naturgefahren zu. Fast die gesamte Schattenseite des Albulatales ist bewaldet, z.T. mit urtümlich anmutenden Wäldern. Die südexponierten Hänge auf der Nordseite der Albula sind etwas weniger stark bewaldet. Der Wald schliesst an die landwirtschaftlich genutzten Tal- und Terrassenlagen (LE 1, LE 2) an und erstreckt sich als Waldgürtel bis ins Sömmerungsgebiet (LE 4). Dazwischen liegen die grösseren waldfreien, offenen Flächen der Maiensässstufe (LE 3). Aufgrund der Höhenlage besteht der Hauptanteil der Gehölze aus Nadelhölzern, insbesondere Fichten, aber auch Lärchen, Föhren, Arven und Tannen. In den Tallagen selbst beschränkt sich der Wald oftmals auf Reste ehemaliger Auenwälder bzw. Ufergehölze.

Der Wald und die landwirtschaftliche Nutzfläche im Projektgebiet sind oft stark verzahnt, was einen besonderen landschaftlichen Reiz aufweist. Besonders im Gebiet der Lenzerheide hat die mosaikartige Verzahnung zwischen Wald und Landwirtschaftsland stellenweise fast parkartigen Charakter, mit grossem Wert für die Landschaft und den Tourismus. Entsprechend sind die Ansprüche an den Wald vielfältig. Neben seiner Funktionen als Erholungsgebiet für die regionale Bevölkerung und Touristen und dem Schutz vor Naturgefahren dient er auch der Holzproduktion und ist Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Wald und Landwirtschaft weisen zwei wichtige Berührungspunkte auf. Der Hauptanspruch der Landwirtschaft an den Wald besteht in der Beweidung. Zahlreiche Waldflächen in der Projektregion sind in den WEP's als Waldweiden ausgeschieden. Die oft relativ lichten Lärchenweidewälder sind landschaftlich sehr attraktiv und teils beliebte Erholungsgebiete. Umgekehrt ist die Verbuschung/Verwaldung von Landwirtschaftsland ein grosses Thema. Wirken „verwilderte“ Flächen örtlich ansprechend, sind sie andernorts aus Sicht der Landschaftsqualität und der Landwirtschaft nicht erwünscht. Dort kann mit einer gezielten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung eine Verbuschung bzw. Bewaldung verhindert werden. In den WEP's der Projektregion sind folgende wichtigen Grundsätze zum Thema „Wald und Landwirtschaft“ festgehalten:

**Die Beweidung der Wälder ist auf Flächen zu beschränken, die sich bezüglich Standort für die Beweidung eignen und auf denen die Beweidung keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf andere Funktionen (insbesondere Schutzfunktion) bewirkt.**

**Nicht geregelte Weidenutzungen sind zu regeln**

**Der Forstdienst weist die Gemeinden nach Möglichkeit auf einwachsende Landwirtschaftsflächen hin.**

In den beiden WEP's, die die Projektregion betreffen, werden Gebiete genannt, wo eine Beweidung erwünscht oder speziell unerwünscht ist. Für landwirtschaftliche Massnahmen, die den Wald tangieren, ist immer der WEP zu konsultieren und sie sind mit dem Forst abzusprechen.

### 3.3 Wahrnehmungsdimension

Zur Erfassung der Wahrnehmungsdimension der Landschaft wurden am ersten Workshop im Juli 2013 die Teilnehmer als Akteure in der Landschaft zu den einzelnen Landschaftseinheiten befragt. Ziel des Anlasses war die Herausarbeitung der Besonderheiten der Landschaftseinheiten sowie eine erste Formulierung von möglichen Zielen und Massnahmen.

Der Workshop lief in Anlehnung an die Methode des „World-Cafés“ ab. Die Mitglieder der beiden Arbeitsgruppen Äusseres Albulatal und Inneres Albulatal wurden zu diesem Anlass gemeinsam eingeladen, um eine breitere und vielfältigere Sicht auf die einzelnen Landschaftseinheiten zu erhalten.

An einzelnen Tischen wurden jeweils eine der vordefinierten Landschaftseinheiten vorgestellt. In Dreier- und Vierergruppen besprachen die Teilnehmer für jeweils 15 min die folgenden Themen zu einer Landschaftseinheit:

Landschaftsbild / Landschaftscharakter
Nutzungsformen
Strukturen / Grenzelemente
Historische Strukturen
Neues / Anderes / Besonderes

Zudem wurden erste Ziele und Massnahmen für die einzelnen Landschaftseinheiten andiskutiert.

Nachdem jede Gruppe alle Landschaftseinheiten besprochen hatte, wurde eine Zusammenfassung der Resultate im Plenum vorgestellt (vgl. Abb. 4). Für jedes der genannten Ziele wurde per Abstimmung entschieden, welche Priorität es für die jeweilige Landschaftseinheit erhält.

Als Konsens aller Beteiligten stellte sich heraus, dass die Region landschaftlich bereits als sehr schön empfunden wird. Diese Einschätzung wird auch durch deren Beliebtheit bei Touristen und das Park-Label bestätigt. Der Schwerpunkt des Projektes soll demnach auf dem Erhalt der landschaftlichen Schönheit und Vielfalt liegen.



Abb. 5: Zusammenfassung der Ergebnisse des Workshops „Landschaftsanalyse“ im Plenum

### **3.4 Synthese: Landschaftseinheiten, Ziele und Massnahmen**

Anhand der ausgewerteten Grundlagen und der Ergebnisse des Workshops wurden die vorgeschlagenen Landschaftseinheiten überarbeitet und wo nötig angepasst. Anschliessend wurden die Werte, Qualitäten und Besonderheiten jeder Landschaftseinheit herausgearbeitet sowie bestehende Defizite und Konflikte analysiert.

Die Ziele und Massnahmen zu den Landschaftseinheiten bilden die Synthese der Ergebnisse der einzelnen Arbeitsschritte.

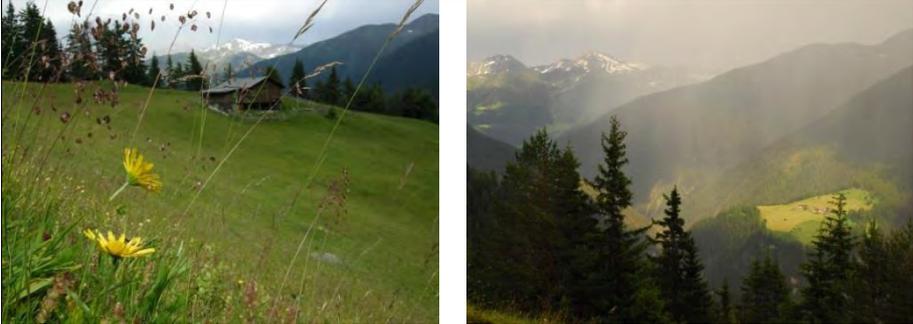
In den Steckbriefen zu den Landschaftseinheiten sind die wichtigsten Punkte zusammengefasst und ausformuliert.

### 3.5 Steckbriefe Landschaftseinheiten

LE 1	Terrassenlandschaft
Gebiete:	Mehrheitlich südexponierte Hangflanke des Albulatals von Obervaz bis Bergün
Gemeinden:	Tiefencastel, Alvaschein, Vaz/Obervaz, Lantsch, Brienz, Surava, Alvaneu, Schmitten, Wiesen (Davos), Filisur, Bergün
Charakter:	<p>In den gut erschlossenen Teilgebieten in Dorfnähe, meist auf den Hangschultern gelegen, herrscht eine offene, strukturarme Landschaft vor. Insbesondere die grösseren ehemaligen Ackerterrassen werden intensiv bewirtschaftet. Entlang von alten Wegen und Trockenmauern wachsen einzelne Hecken. Von Alvaschein, Brienz, Alvaneu, Schmitten bis Filisur prägt die beeindruckende Heckenlandschaft das Landschaftsbild.</p> <p>Die schlecht erschlossene Teilgebiete in steileren Lagen weisen sehr kleinräumige, mosaikartige Landschaft auf mit vielen Strukturen wie Hecken, Trockenmauern, Lesesteinhaufen und zahlreichen Trockenstandorten.</p> <p>Um Alvaschein, Brienz und Filisur gibt es Reste von Hochstamm-Obstgärten</p>
	
Landwirtschaftliche Nutzung:	<p>Historisch: Terrassen für Bergackerbau, ev. teilweise waren auch Wiesen terrassiert.</p> <p>Aktuell: Auf grösseren Terrassen um die Dörfer intensiver Futterbau, einzelne Kunstwiesen, Ackerbau nur sehr vereinzelt, Parzellen gut erschlossen, relativ grosse Bewirtschaftungseinheiten</p> <p>In schlechter erschlossenen Teilgebieten mittelintensiver bis extensiver Futterbau, steilere Bereiche beweidet, Verbuschung zunehmend</p>
Ökologische Werte	<p>Kleinräumige, mosaikartige Lebensräume mit vielen Strukturen. Ausgedehnte Trockenstandorte.</p> <p>Hecken, Trockenmauern, Lesesteinhaufen, Terrassenböschungen</p>
Nationale/ kantonale Objekte:	<p>Ausgedehnte Trockenwiesen und Weiden.</p> <p>Heckenlandschaft bei Alvaschein, Lantsch, unterhalb Brienz, Alvaneu und Schmitten, oberhalb Filisur</p>

Kulturelle / historische Werte:	Unesco-Bahnstrecke der RHB, Burgruinen Belfort und Greifenstein, geschützte Ortsbilder von nationaler Bedeutung (Alvaschein, Filisur, Bergün, Latsch, Stugls), diverse Kirchen
Tourismus:	Wenig touristische Infrastruktur, sanfter Tourismus/ Individualtouristen. Bahnerlebnisweg Preda-Bergün-Filisur, Skigebiet Bergün, Schlittelwege und Langlaufloipen. Skateline Direktvermarktung insbes. in Bergün, Filisur, Alvaneu
Defizite / Konflikte	<p>Aufhebung von Kleinstrukturen (Heckenbänder, Lesesteinhaufen, Terrassen usw.) zugunsten der rationellen Bewirtschaftbarkeit in gut erschlossenen, siedlungsnahen Gebieten (Meliorationen).</p> <p>Vergandung/Verwaldung von schwierig zu bewirtschaftenden, steilen, schlecht erschlossenen und/oder betriebsfernen Flächen. Zunehmende Beweidung dorfferner Flächen. Oft sind gerade diese Flächen landschaftlich (und ökologisch) besonders wertvoll.</p> <p>Fehlende Heckenpflege – Ehemalige Niederhecken werden breiter/wachsen zu Hoch- oder Baumhecken aus.</p> <p>In Einzelfällen, wenn der Trockenwiesenanteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche sehr hoch ist, Intensivierung von Trockenstandorten.</p> <p>Bergackerbau war in den letzten Jahren im Direktzahlungssystem unattraktiv. Durch die kantonale Unterstützung sowie neue Nischenmärkte und lokale Spezialitäten konnte er erhalten und wieder rentabel betrieben werden. Labels wie Gran Alpin, Ela Bier usw. und weitere Absatzkanäle sind z.T. jedoch noch zu wenig bekannt oder fehlen ganz.</p> <p>Mit dem weitergehenden Strukturwandel werden weitere v.a. kleinere, aber auch einzelne grössere Betriebe (Nachfolge) verschwinden. Dies wird voraussichtlich zu grösseren Betrieben führen (heute: durchschnittl. 20-30ha, in Zukunft: 30-40ha). Damit verbunden eine möglichst rationelle Bewirtschaftung der gut gelegenen Flächen v.a. in den erschlossenen und hofnahen Parzellen. Schwierig und aufwändig zu bewirtschaftenden Flächen werden bei negativer Nutzen-Ertrag-Rechnung (inkl. Beiträge) aus der Nutzung fallen.</p>
Hauptziele:	<p>Förderung des traditionellen, landschaftstypischen Bergackerbaus an den Terrassenlagen und Aufwertung des Landschaftsbildes mit vielfältigen, traditionellen (und neuen) Ackerkulturen</p> <p>Erhalt und angepasste Pflege der Strukturvielfalt, insbesondere der Hecken, aber auch Baumgruppen, Trockenmauern, Lesesteinhaufen usw.</p> <p>Erhalt des Nutzungsmosaikes und Offenhaltung der Landschaft durch verschieden intensive, standortangepasste Mäh- und Weidenutzungen, inkl. Terrassenböschungen, TWW-Flächen und Feuchtgebieten</p>

LE 2	Talboden
Gebiete:	Schwemmebene entlang der Albula
Gemeinden:	Tiefencastel, Surava, Alvaneu, Filisur
Charakter:	Die Schwemmebene der Albula ist mehrheitlich flach und offen. Sie wird begrenzt durch Wald und einige Ufergehölze. Teilweise ist das Landwirtschaftsland eng verzahnt mit dem Wald und einigen Auenresten. In Alvaneu Bad gibt es eindruckliche „Megarippels“. Mehrheitlich ist die Ebene jedoch eher strukturarm und wird intensiv landwirtschaftlich bewirtschaftet.
	
Landwirtschaftliche Nutzung:	<p>Historisch: Vorwiegend Wiesland, da Boden durchlässig und frostanfällig</p> <p>Aktuell: Sommergerste und Kartoffelanbau (Bergün und Filisur), intensive Natur- und Kunstwiesen, Mais.</p> <p>Gut erschlossen, oft grosse Bewirtschaftungseinheiten. Einzelne extensiv genutzte Flächen mit enger Verzahnung mit Ufergehölzen und Auenresten.</p> <p>In Alvaneu Bad und Filisur grössere Neupflanzungen von Obstgärten</p>
Ökologische Werte	Botanisch kaum interessante Flächen, wenig extensiv bewirtschaftete Bereiche. Im Randbereich zu Aue und Wald Potential für wertvolle Lebensräume vorhanden
Nationale/ kantonale Objekte:	Aue (Alvaneu Bad, Filisur)
Kulturelle / historische Werte:	Heilquellen und Bäderkultur Alvaneu Bad Unesco-Bahnstrecke der RhB
Tourismus:	Bad und Golfplatz Alvaneu Bad Pfad der Pioniere, Wasserweg (Ansaina), Skateline
Defizite / Konflikte	Gut bewirtschaftbare Flächen sind stark ausgeräumt und intensiv bewirtschaftet.
Hauptziele:	<p>Förderung, Erhalt und Pflege von Strukturen (Ufergehölze, Feldgehölze, Auen, usw.)</p> <p>Förderung eines Nutzungsmosaikes durch verschieden intensive Wiesensbewirtschaftung in Kombination mit Ackerflächen.</p>

LE 3	Landschaft der höheren Lagen
Gebiete:	Maiensäss – Flächen im Waldgürtel oberhalb der Dörfer Lain, Muldain, Zorten, Lantsch/Lenz und Brienz, Surava, Alvaneu Dorf, Schmitten, und Wiesen, im Val Spadlatscha, und im Val Tuors, in Prosot Pitschen, Falein, Platialas, Darlux und Preda
Gemeinden:	Vaz/Obervaz, Lantsch/Lenz, Brienz/Brinzauls, Surava, Alvaneu, Schmitten, Wiesen, Filisur, Bergün
Charakter:	<p>Mehrheitlich offene Wiesenlandschaften. In den Randgebieten und auf kleineren Maiensässen oftmals enge Verzahnung mit dem Wald, zahlreiche Einzelbäume und teilweise auch Lesesteinhaufen vorhanden.</p> <p>Die Abgrenzung zum sömmerungsgebiet oder Wald erfolgt oftmals durch attraktive Trockenmauern oder Holzzäune.</p>
	
Landwirtschaftliche Nutzung:	<p>Historisch: Traditionelle Maiensäss-Nutzung: Heuen im Sommer, Stallfütterung im Herbst (Oft Heuschober, Wohnräume und Ställe vorhanden)</p> <p>Aktuell: Wenig intensive und extensive Schnittnutzung, einige halbschürige Flächen vorhanden. Vereinzelt Weideflächen.</p> <p>Erschliessung meist gut, oft lange Anfahrtswege. Schnitt der Maiensässe erfolgt heute oft innerhalb kürzester Zeit – Staffelung der Nutzung ist kaum mehr vorhanden.</p>
Ökologische Werte	<p>Z.T. ausgedehnte NHG- und Vernetzungsflächen sowie weitere botanisch wertvolle Flächen</p> <p>Trockenmauern als Abgrenzung zum Sömmerungsgebiet/ Wald</p> <p>Wichtige Bodenbrüter-Gebiete</p>
Nationale/ kantonale Objekte:	Ausgedehnte TWW Flächen – vor allem in den Randgebieten der Maiensässe, BLN
Kulturelle / historische Werte:	<p>Traditionelle Stufenwirtschaft</p> <p>Typische Kleinsiedlungen mit besonderer Bautypologie</p> <p>Unesco-Bahnstrecke der RHB</p> <p>Holzzäune und Trockensteinmauern, alte Wege</p>
Tourismus:	Ferienhäuser (umgenutzte Maiensässgebäude in Erhaltungszonen), kleines Skigebiet Bergün, Schlittelwege (Bergün, Alvaneu)

Defizite / Konflikte	<p>Weniger Personal in der Landwirtschaft wird dazu führen, dass v.a. bei abgelegenen Flächen, die zudem noch schwierig und aufwändig zu bewirtschaften sind, bei negativer Nutzen-Ertrag-Rechnung (inkl. Beiträge) die Gefahr der Nutzungsaufgabe wächst, v.a. unterhalb der Waldgrenze sehr problematisch.</p> <p>Nutzungsaufgabe von Flächen → Verbuschung/Verwaldung</p> <p>Die Bergwiesen der Maiensässstufe werden oft alle gleichzeitig geschnitten.</p>
Hauptziele:	<p>Offenhaltung landschaftlich wertvoller Flächen durch Nutzung und Pflege, um die Verbuschung/Verwaldung zu verhindern.</p> <p>Erhalt und Förderung des Nutzungsmosaikes durch verschiedene Schnittzeitpunkte und Nutzungsintensitäten, inkl. TWW-Flächen, Feuchtgebieten und ½-schürigen Flächen.</p> <p>Erhalt und angepasste Pflege traditioneller Landschaftselemente, insbesondere Trockenmauern, Holzzäunen, Lesesteinhaufen und Busch- und Baumgruppen.</p>

LE 5	Parklandschaft Lenzerheide
Gebiete:	Ehemaliges Maiensäss rund um den Heidsee
Gemeinden:	Vaz/Oberbaz
Charakter:	Die Lenzerheide ist eine reich strukturierte Landschaftskammer mit teilweise parkartigem Charakter, Sie ist durch den Wald, Gehölzgruppen und das Siedlungsgebiet in zahlreiche Kammern unterteilt. Viele Moore und ein abwechslungsreiches, hügeliges Relief bereichern das Landschaftsbild. Im Zentrum liegen der Heidsee und das Siedlungsgebiet der Lenzerheide.
	
Landwirtschaftliche Nutzung:	Historisch: Traditionelle Maiensäss-Nutzung der Oberbaz Bauern Aktuell: Ganzjahresbetriebe vorhanden. Mittelintensive bis extensive Wiesennutzung, ein bis zwei Schnittnutzungen, steilere Flächen beweidet.
Ökologische Werte	Intensive Verzahnung von Wiesen und Wald. Sehr artenreiche Moorflächen entlang Heidsee (Vorkommen Grosses Wiesenvögelein) und im Wiesland
Nationale/ kantonale Objekte:	In steileren Gebieten TWW Flächen Moore von nationaler und regionaler Bedeutung
Kulturelle / historische Werte:	Aufstieg zur Feriendestination im 20. Jahrhundert
Tourismus:	Wichtige Tourismusregion. Viele, prägende Infrastrukturbauten wie Skilifte, Pisten und Beschneiungsanlagen sowie grosse Siedlungsflächen. Viel begangene Wanderwege. Attraktive und bekannte Naherholungsgebiete: Heidsee, Golfplatz, Langlaufloipen.
Defizite / Konflikte	Zunahme der Verwaltung in den letzten 50 Jahren Begradigung der Waldränder, Verlust der Verzahnung von Wiesen und Wald sowie Entfernung der vorgelagerten „Wettertannen“ Unternutzte Moorflächen Zersiedelung der Landschaft.

Hauptziele:	<p>Erhalt und Förderung des Nutzungsmosaiktes durch verschiedene Schnittzeitpunkte und Nutzungsintensitäten. Erhalt wertvoller Lebensräume wie TWW und Moorflächen.</p> <p>Offenhaltung landschaftlich wertvoller Flächen durch Pflege, um die Verbuschung/Verwaldung zu verhindern. Förderung einer lockeren Verzahnung von Wald und landwirtschaftlich genutzter Flächen.</p> <p>Erhalt Wettertannen und Einzelbäume</p>
-------------	--

LE 4	Sömmerungsgebiet
Gebiete:	Gesamtes Sömmerungsgebiet, Allmenden und Waldweiden aller Projektgemeinden
Gemeinden:	Alvaschein, Lantsch/Lenz, Brienz/Brinzauls, Tiefencastel, Surava, Alvaneu, Filisur, Bergün, Schmitten, Wiesen
Charakter:	<p>Alpen: Offene, alpine Wiesenlandschaften. Schöne Arvenbestände z.B. im Val Mulix, Ruscolas, Val Tuors. Bergföhrenwälder</p> <p>Allmenden: Gemeinschaftlich genutzte Weideflächen im Tal resp. auf Maiensässstufe. Oftmals durch Trockenmauern und Zäune gegen die LN abgegrenzt und reich an Kleinstrukturen und Gehölzen.</p> <p>Waldweiden/ Bestockte Weiden: Regelmässig bestossene Waldflächen, dadurch lockerer Baumbestand mit Weidevegetation. Landschaftlich attraktiver Charakter. Waldweiden (v.a. Lärchenweiden) wurden in den letzten Jahren verbreitet ausgelichtet</p>
	
Landwirtschaftliche Nutzung:	<p>Alpen: Die Alpen sind überwiegend im Besitz der Standortgemeinden und werden durch Alpkorporationen oder Alpgenossenschaften bewirtschaftet. Die Auslastung der Alpen ist rückläufig.</p> <p>Gesömmert werden vor allem Jungvieh, Milchkühe und Mutterkühe, diese machen zusammen &gt; 80% der gealpten Tiere aus. Der Rückgang an gealpten Milchkühen wird im Albulatal durch eine Zunahme der Mutterkühe kompensiert. Bedeutend für die Region sind auch Schafalpen. In Preda gibt es eine spezialisierte Ziegenalp. Ein Grossteil der gealpten Tiere stammt aus der Region resp. aus dem Kanton Graubünden.</p> <p>Allmenden: Die Almenden werden in der Regel durch eine Alpkorporation resp. Genossenschaft bewirtschaftet. Die Flächen werden oft mit Rindern, Galkühen oder Kälbern bestossen.</p> <p>Waldweiden/ Bestockte Weiden: Die Bestossung und Pflege der Flächen geschieht in Absprache Amt für Wald und Naturgefahren. Teilweise liegen spezifische Beweidungskonzepte vor.</p>
Ökologische Werte	<p>TWW und Moorflächen im Alpegebiet. Allmende durch den Strukturreichtum oftmals faunistisch sehr interessant und von TWW-Qualität</p> <p>Auerhuhn-Sonderwaldreservat Albula</p>

Kulturelle / historische Werte:	<p>Traditionelle Alpsiedlungen, Alte Alpwege</p> <p>Walsersiedlungen Schmittner und Wiesner Alp</p> <p>Albulapass-Route mit Sperren, Alp Weissenstein</p> <p>Eisenschmelze Bellaluna</p>
Tourismus:	<p>Der Tourismus spielt auf den meisten Alpbetrieben der Region eine untergeordnete Rolle.</p> <p>Wanderwege, Ela- und Keschkütte, Verschiedene Bergbeizli mit Sommer und Winterbetrieb vorhanden und Alpen mit Direktvermarktung vorhanden (Schwerpunkt Lenzerheide), Skigebiete Bergün und Lenzerheide</p>
Defizite / Konflikte	<p>Generelle Abnahme des gesömmerten Viehs auf den Alpen und die Aufgabe von Alpen führen zu zunehmender Vergandung und Verbuschung</p> <p>Aufgabe Milchkuhalpen</p> <p>Rinderalpen werden in Mutterkuhalpen umgewandelt, kann zur Folge haben, dass die Erosionsgefahr steigt (schwerere Tiere)</p> <p>Triebwege werden unternutzt - Verbuschungsgefahr</p> <p>Aufwändige Trennung von Weiden und Moorflächen oftmals schlecht umgesetzt</p> <p>Allmenden werden oftmals zu wenig gepflegt</p> <p>Herdenschutz hinsichtlich Wolf, Bär vielfach ungelöst</p>
Hauptziele:	<p>Offenhaltung der Landschaft durch Beweidung und (Weide-)Pflege</p> <p>Erhalt und angepasste Pflege traditioneller Landschaftselemente, insbesondere Trockenmauern und Holzzäune</p>
Massnahmen	<p><b>Grundvoraussetzung: Weideplanung</b></p> <p><u>Grundlage für die Festlegung von Massnahmen und damit für die Auslösung LQ-Beiträge ist eine Weideplanung gem. DZV Anhang 2</u></p> <p><i>Im Sömmerungsgebiet (inkl. Waldweiden und Allmenden) wird das Hauptziel der Erhaltung einer offenen, attraktiven Landschaft durch die Weidenutzung und die erforderliche Pflege erreicht. Mit einer angepassten Nutzung können die futterbaulichen, naturschützerischen, forstlichen Ansprüche sowie das Tierwohl und das Landschaftserlebnis für den Menschen abgedeckt werden.</i></p> <p><i>Als Basis muss eine „Gesamtschau“ wie sie die DZV Anhang 2 für einen Bewirtschaftungsplan für Weideplanung vorsieht, dienen. Darin wird u.a. festgelegt, welche Bestossung angemessen ist, welche Flächen genutzt werden, welche nicht und welche Flächen in welchem Ausmass zu pflegen sind. Die Ausscheidung von Naturschutzflächen wie Moore und Trockenstandorte und neu Biodiversitätsförderflächen (BFF) sind ebenfalls Inhalt einer Weideplanung.</i></p> <p><i>Die Beurteilung von BFF-Flächen (und Naturschutzflächen) erfolgt durch Fachleute unter der Anleitung des Kantons. Die Aufnahme ist kostenpflichtig (Pauschale Fr. 500.- + max. Fr. 40.-/Normalstoss.</i></p>

## **4 Landschaftsvision, Landschaftsziele**

### **4.1 Landschaftsvision**

Die Kultur- und Naturlandschaft des Albulatals und der Lenzerheide weist auf engem Raum eine grosse Vielfalt an Landschaftskammern, Lebensräumen, Strukturen, Pflanzen und Tieren sowie bedeutende kulturhistorische Bauwerke und Siedlungen auf. Charakteristisch sind die locker terrassierten, sonnigen Südhänge und die steilen, nordseitigen Wälder um die Berggüerstöcke. Die Landschaft wird geprägt durch eine nachhaltige, produktive, den Verhältnissen angepasste Land- und Forstwirtschaft.

Der Landschaftscharakter wird durch die Anwendung traditioneller Bewirtschaftungsformen und durch Pflegemassnahmen unterstützt, aber auch durch moderne Nutzungsformen und innovative Ideen zur Nutzung und zum Landschaftserlebnis weiterentwickelt. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und die Gemeinden erbringen gemeinsam die hierfür erforderlichen Leistungen.

Die Landschaft bietet Raum für ein Mit- und Nebeneinander von Bevölkerung, Gästen, Produktion und Natur.

### **4.2 Landschaftsziele (Wirkungsziele)**

Die detaillierten Landschaftsziele werden pro Landschaftseinheit im Kapitel 3.5. beschrieben. Die übergeordneten Ziele, welche für alle Landschaftseinheiten im Projektgebiet Albulatal gelten, lassen sich zu folgenden Schwerpunkten zusammenfassen:

**Förderung des traditionellen, landschaftstypischen Bergackerbaus an den Terrassenlagen**

**Aufwertung des Landschaftsbildes mit vielfältigen, traditionellen (und neuen) Ackerkulturen**

**Offenhaltung der Landschaft durch (Weide-) pflege und Nutzung, Verhinderung von Verbuschung / Verwaldung**

**Erhalt von landschaftlich wertvollen Flächen durch angepasste Nutzung**

**Erhalt und angepasste Pflege traditioneller Landschaftselemente, z.B. Trockenmauern, Lesesteinhaufen, Holzzäunen, Heuhütten**

**Erhalt und angepasste Pflege von Landschaftsstrukturen wie Hecken, Busch- und Baumgruppen, Einzelbäumen, Wiesenbächen**

**Erhalt des Nutzungsmosaikes durch verschieden intensive, standortangepasste Mäh- und Weidenutzungen, inkl. Terrassenböschungen, TWW-Flächen und Feuchtgebieten**

## **5 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung**

### **5.1 Beitragsmodell**

Das Beitragsmodell wird vom Kanton Graubünden vorgegeben. Die entsprechenden Ausführungen sind im kantonalen Bericht zu finden (ALG/ANU 2013: Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Graubünden. Hintergrund, Vorgehen, Umsetzung).

Das Beitragsmodell im Landschaftsqualitätsprojekt Albulatal umfasst den Grundbeitrag (errechnet aus dem Landschaftsqualitätsindex), einen Beitrag für jährliche Massnahmen (b) und einen Beitrag für Einzelmassnahmen (c).

#### **a) Landschaftsqualitätswert (LQ-Wert, LQ-Index)**

Der Landschaftsqualitätswert ist die Grundlage eines „Sockelbeitrags“, der in Abhängigkeit der angrenzenden Flächen und der Strukturvielfalt einer Fläche parzellenscharf errechnet wird. Die Höhe des Beitrags wird zentral vom Kanton festgelegt. Die Region legt über die Bewertung der einzelnen Elemente fest, welche Strukturen und Lebensräume für die Region charakteristisch und damit erhaltenswert sind. Weitere Details sind im kantonalen Bericht nachzulesen (ALG/ANU 2013: Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Graubünden. Hintergrund, Vorgehen, Umsetzung).

Die Projektregion zeichnet sich durch einen hohen Strukturreichtum und eine grosse Vielfalt unterschiedlicher Nutzungen und Lebensräume auf engem Raum aus. Durch Begehungen, Diskussionen und Workshops wurden die landschaftsprägenden und –relevanten Strukturen und Nutzungen erfasst und bewertet.

Die Tabelle im Anhang 4 enthält die für die Berechnung zu Grunde gelegten Ausgangswerte für die einzelnen Elemente, die in die Berechnung des Wertes einfließen. Auf eine negative Bewertung wird verzichtet, da im Rahmen der LQ Beiträge negativ wirkende Strukturen wie z.B. Strommasten, befestigte Strassen nicht verbessert werden können. Positiv bewertete Objekte sind zum Beispiel Terrassenböschungen, Hecken oder Einzelbäume.

#### **b) Beitrag für jährliche Massnahmen (j)**

Für diese Beitragsart werden der Arbeitsaufwand, Ertragsausfall und Materialkosten berechnet. Es sind jährlich wiederkehrende Massnahmen, die den Anbau verschiedener positiv auf das Landschaftsbild wirkender Kulturen und das Nutzungsmosaik fördern und die Pflege der Strukturen gewährleisten. Die Arbeitsgruppen und die Projektgruppe legten das Umsetzungsziel und die Priorisierung fest. Dies hat eine Auswirkung auf die Beitragshöhe in der Projektregion. Dieser liegt nach Vorgabe des BLW bei maximal 25% der berechneten Beitragskosten.

Für die Region wurden zwei Prioritätsstufe gewählt, welche helfen sollen, die prioritären Ziele in der Region mit einem erhöhten finanziellen Anreiz zu erreichen (vgl. Tab. 6). Entsprechend erhalten die ausgewählten Massnahmen einen Bonus in der Höhe von 25 bzw. 15% der errechneten Beitragshöhe.

#### **c) Beitrag für einmalige Massnahmen (Einzelmassnahmen; e)**

Für diese Beitragsart werden der Arbeitsaufwand, Ertragsausfall Maschinen- und Materialkosten berechnet. Wie bei den jährlichen Massnahmen werden zusammen mit den Arbeitsgruppen und der Projektgruppe das Umsetzungsziel und die Priorisierung festgelegt. Auch hier besteht die Möglichkeit eines Bonusbeitrages für Massnahmen mit hoher Priorität. Zu dieser Bei-

tragsart gehören z.B. Heckenpflege, Offenhalten der Landschaft durch aktive Pflegeeingriffe, Neuschaffung von Strukturen wie Einzelgehölze, Alleen, Holzbrunnen usw. Bei Neuschaffungen werden die Initialkosten zu 80% der Entstehungskosten vergütet.

#### **d) Beitrag für Eintretenskriterien**

Auf Eintretenskriterien wurde nach Diskussion in den Arbeitsgruppen bewusst verzichtet, da für deren Erfüllung kein Anreiz im Sinne eines Bonus gegeben werden kann.

## **5.2 Verteilschlüssel**

Die Festlegung des Verteilschlüssels wird für den gesamten Kanton Graubünden festgelegt. Dazu liefert der Bericht (ALG/ANU 2013: Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Graubünden. Hintergrund, Vorgehen, Umsetzung) Erläuterungen.

## **5.3 Massnahmenkonzept und Beitragshöhen**

### **a) Massnahmenkonzept (Anpassungen 2016)**

Die Massnahmen wurden 2013/2014 in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Im 2016 wurden sie zur Vereinfachung und Vereinheitlichung an die kantonalen Massnahmen und Anforderungen angepasst.

Der Bergackerbau ist in der Region in den letzten Jahrzehnten deutlich zurückgegangen. Ein Schwerpunkt der Ziele und Massnahmen liegt bei der Erhaltung und Förderung dieser landschaftsprägenden Kulturform (A). Ein weiterer Schwerpunkt der Massnahmen liegt auf der Erhaltung und Aufwertung der bestehenden Lebensräume durch eine angepasste Nutzung und der Pflege und Unterhalt von Strukturen. Bei letzteren sollten in bescheidenem Umfang auch Neuschaffungen realisiert werden. Der Fokus liegt aber auch hier auf der Erhaltung bzw. Pflege des Bestehenden.

Bei den Nutzungen A und B handelt es sich mehrheitlich um jährlich wiederkehrende Massnahmen, die entsprechend jedes Jahr entschädigt werden. Bei den Arbeits- und Unterhaltsleistungen im Sinne der Pflege unter Massnahmenpaket C stehen einmalige oder nach mehreren Jahren wiederkehrende Massnahmen im Vordergrund. Das Massnahmenpaket D umfasst einmalige Neuschaffungen und Neupflanzungen.

Eine Zusammenstellung aller Massnahmen mit einer Zuordnung zur jeweiligen Landschaftseinheit ist der Massnahmentabelle sowie dem Massnahmenkatalog zu entnehmen. In dieser sind auch die Ziele quantifiziert, welche das Projekt innert der nächsten 8 Jahre erreichen möchte. Die Zielwerte wurden aufgrund der Priorisierung, der geschätzten Kapazitäten und den vorhandenen Grundlagen in reger Diskussion mit der Projektgruppe zusammengestellt. Bei den Arbeitsleistungen sind die Ziele sicherlich ambitioniert und nur mit Beteiligung aller auch realisierbar.

Im 2016 wurden die Zielwerte mit den Anmeldungen des Jahres 2015 verglichen und überarbeitet. Es zeigte sich, dass einzelne Zielwerte nicht erreicht, andere bei Weitem übertroffen wurden. Damit eine Budgetplanung möglich ist, wurden die Zielwerte an die Realität (Vertragsabschlüsse 2014) angepasst.

Im Anhang findet sich eine Zusammenstellung der Massnahmenblätter, die die einzelnen Massnahmen oder Massnahmenkategorien genauer umschreiben und die „Spielregeln“ definieren.

Unterschieden wurde in folgende Massnahmenkategorien:

<b>A</b>	<b>Nr. Kant.</b>	<b>Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses</b>	Projekt-Nr. alt
<b>A 1</b>	A 1	Anbau Getreide	A 1
	A 1.1	Anbau von Getreide in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	A 1.1
	A 1.2	Anbau von Getreide auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	A 1.2
<b>A 2</b>	A 2	Anbau Kartoffeln	A 2
	A 2.1	Anbau von Kartoffeln in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	A 2.1
	A 2.2	Anbau von Kartoffeln auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	A 2.2
<b>A 3</b>	A 3	Anbau traditioneller Nischenkulturen	A 3
	A 3.2	Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen	A 3.2
<b>A 4</b>	A 4	Anbau Spezialkulturen/Dauerkulturen (Kräuter, Beeren, Safran, Edelweiss, Enzian etc.)	A 4
	A 4.1	Förderung von Spezial- und Dauerkulturen	A 4.1
	A 4.2	Anbau von Bauergärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)	A 4.2
	A 4.3	Anlage von Getreidesortengärten / Baumgärten / Samengärten	A 4.3
<b>B</b>		<b>Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)</b>	
<b>B2</b>		<b>Erhaltung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege oder Bewirtschaftung)</b>	
	B 2.1	Hochstammobstbäume (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall)	C 2.1
	B 2.2.1	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Alleen	C 2.3
	B 2.2.2	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Weiden	C 2.3
	B 2.3	Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschung)	B 2.1
	B 2.4	Ausmähen von landschaftstypischen Strukturen ( z.B. Hohlwegen, historischen Wegen, Heuschleifwegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern)	
	B 2.5.1	Einseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen oder der traditionellen Grenzhunde	C 5.2
	B 2.5.2	Zweiseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen oder der traditionellen Grenzhunde	
	B 2.7.2	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holzzäune, Steinzäune)	
	B 2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	C 3.1
<b>B.3</b>		<b>Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks/Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung</b>	
	B 3.1	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	B 2.2

	B 3.2	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	B 2.3
	B 3.5	Pflege gemähter Flächen zu Waldrändern (lauben) und Baumgruppen	B 1.6
	B 3.6	Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen	B 2.6
	B 3.7.1	Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)	B 1.1
	B 3.7.2	Mähen von Flächen ohne Zufahrt	
	B 3.9	Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heinzengestellen auf der Betriebsfläche	C 7.1
<b>C</b>		<b>Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung</b>	
<b>C 1</b>		<b>Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege</b>	
	C 1.1	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen	C 1.1
	C 1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	C 1.2
	C 1.4	Pflege von Bachufern und Wassergräben	C 5.1
	C 1.6	Pflege von Viehtriebwegen	D 1.4
	C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	B 1.3
<b>C 2</b>		<b>Offenhaltung der Landschaft durch Pflege und Entbuschung</b>	
	C 2.1	Pflege oder Entbuschung landschaftlich wertvoller Flächen	B 1.4
	C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst (mähen von steilen oder strukturreichen Teilflächen)	B 1.5
	C 2.3	Entbuschung durch Beweidung mit geeigneten Tierrassen	D 1.3
<b>D</b>		<b>Neuschaffung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen, Förderung der Durchgangsqualität</b>	
<b>D1</b>		<b>Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen</b>	
	D 1.1	Hochstamm-Obstbäume pflanzen	C 2.2
	D 1.2	Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen (in Wiesen, Weiden und Alleen)	C 2.4
	D 1.3	Neupflanzung von Sträuchern (Einzelsträucher oder Hecken) und Ufergehölzen	C 1.3
	D 1.7.2	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (einfache Variante)	C 4.2
	D 1.7.3	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (Bündnerzaun)	
	D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	C 6.1
<b>D2</b>		<b>Förderung Durchgangsqualität bei Weiden (sozialer Landschaftswert)</b>	
	D 2.1	Erstellen von sicheren Weidedurchgängen (Drehkreuz, Übergang, Zaunmarkierungen etc.)	C 4.3

## b) Umsetzung

In den Workshops und in den Sitzungen der Arbeitsgruppen wurde zum Ausdruck gebracht, dass Massnahmen im Bereich der Pflege und des Unterhalts zur Offenhaltung der Landschaft und zum Erhalt einzelner, landschaftstypischer Strukturen sehr wichtig sind. Die gesteckten Ziele sind in einigen Fällen jedoch nur mit vereinten Kräften zu erbringen und übersteigen im Einzelfall die Kapazitäten und Möglichkeiten eines einzelnen Betriebs. Ein Zusammengehen von

Land- und Forstwirtschaft mit Unterstützung von Dritten ist unumgänglich. Dies sind beispielsweise der Verein Parc Ela, Zivildienstleistende, Schulklassen, Lehrlingslager, Firmeneinsätze, Freiwillige in Ferienarbeitswochen. Der Verein Parc Ela organisiert Arbeitseinsätze, koordiniert bei Bedarf aber auch grössere Aufwertungsprojekte und unterstützt die Suche nach Zusatzfinanzierungen.

### **c) Koordination und Abstimmung mit Forst**

Mit der Forstwirtschaft bestehen an verschiedenen Stellen Berührungspunkte und Abstimmungen sind unumgänglich.

Wo Pflege-Objekte Wald betreffen (Waldweiden, Waldränder u.a.), sind generell und zwingend die Vorgaben aus der Waldentwicklungsplanung zu respektieren. Es ist unbedingt notwendig, dass bei der Evaluation von Pflege-Objekten im Waldbereich konsequent der Waldentwicklungsplan (WEP) konsultiert wird.

Vertragsverhandlungen zu LQ-Massnahmen, welche Wald betreffen, müssen zwingend in vorheriger Rück- bzw. Absprache mit dem zuständigen Forstdienst erfolgen. Im Rahmen der Vertragsverhandlung entscheidet dieser mit, welche Massnahmen zielführend, nachhaltig und rechtskonform sind. Die Koordination mit dem Forstdienst hat in jedem Fall zwingend stattzufinden.

Bei der Ausführung von LQ-Massnahmen im Waldbereich soll eine sinnvolle Arbeitsteilung zwischen den beteiligten Landwirten und dem örtlichen Forstbetrieb gesucht werden. Es dürfte in der Regel sinnvoll sein, wenn Holzereiarbeiten durch den Forstbetrieb ausgeführt werden, bzw. wenn der zuständige Revierförster bei solchen Arbeiten beratend mitwirkt. Auf jeden Fall ist der Pflicht zur forstamtlichen Anzeichnung bzw. bei kleineren Holnutzungen im Privatwald zur vorgängigen Absprache mit dem Revierförster unbedingt nachzukommen.

Die Revierförster haben eine beratende und begleitende Funktion bei der Ausübung von Holzereiarbeiten (insbes. betreffend Waldweiden, Waldrand, Hecken, Einzelbäume). Sie nehmen die geleisteten Arbeitsleistungen ab und bestätigen diese. Die Entschädigung des Aufwands der Förster ist Sache der Gemeinden. Zwecks eines einheitlichen Vorgehens in der Region schlägt die Projektgruppe Landschaftsqualität vor, dass dieser Aufwand von den Gemeinden getragen wird (die LN betreffend allenfalls über das Landwirtschaftsbudget). Zwecks einer effizienten Abwicklung geben der Förster und die Wildhut einen Terminplan für Beratung und Kontrolle vor.

Die bisherige Praxis betreffend der Aufgaben und der finanzielle Entschädigung der Förster bzw. generell der Personen mit Beratungs- und Kontrollfunktion wurde seitens der Förster stark kritisiert und als unbefriedigend taxiert. Für die Zukunft sind geeignete Lösungen mit Beteiligung aller involvierten Kreise.

### **d) Priorisierung der Massnahmen im Sömmerungsgebiet**

Im Sömmerungsgebiet wird das Hauptziel der Erhaltung einer offenen, attraktiven Landschaft durch die Weidenutzung und die erforderliche Pflege erreicht. Mit einer angepassten Nutzung werden die futterbaulichen, naturschützerischen, forstlichen Ansprüche sowie das Tierwohl und das Landschaftserlebnis für den Menschen abgedeckt.

Als Basis dient eine „Gesamtschau“ wie sie die Direktzahlungsverordnung vorsieht (DZV Anhang 2 Bewirtschaftungsplan). Darin wird u.a. festgelegt, welche Bestossung angemessen ist, welche Flächen genutzt werden, welche nicht und welche Flächen in welchem Ausmass zu pflegen sind. Die Ausscheidung von Naturschutzflächen wie Moore und Trockenstandorte und

Biodiversitätsförderflächen (BFF) sollten ebenfalls Inhalt eines Bewirtschaftungsplans sein. Die inhaltlichen Vorgaben sind jedoch seitens Kantons zu formulieren. Das untenstehende Schema (Abb. 6) stellt einen möglichen Ablauf dar.

Es ist sinnvoll und angebracht jeweils ein „Gesamtpaket“ zu schnüren und die Massnahmen, die über die Landschaftsqualität abgegolten werden können, in die Planung einzubeziehen.

Im Einzelfall müssen die Eigentümer / Bewirtschafter entscheiden, ob sie eine solche Weideplanung in Auftrag geben oder nicht. Die Kosten sind je nach Grösse und Komplexität der Gebiete unterschiedlich, in einzelnen Gebieten sind Grundlagen vorhanden.

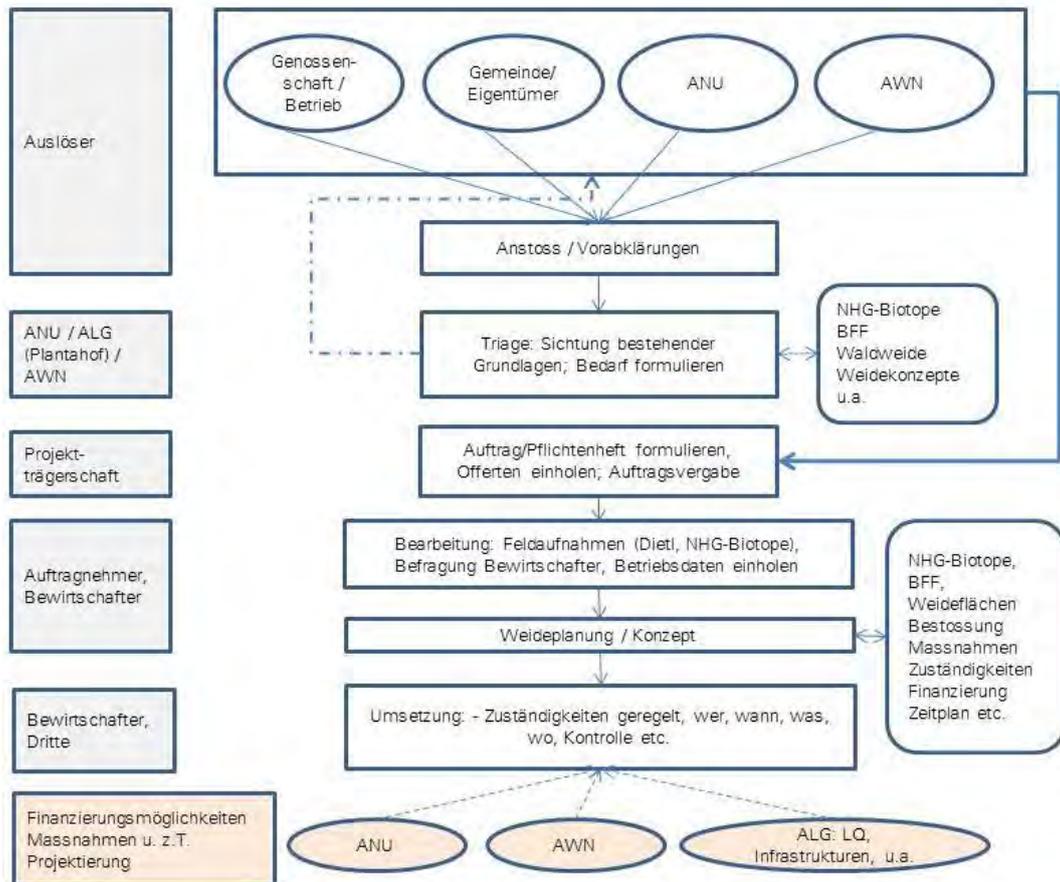


Abb. 6: Ablaufschema für Massnahmen bzw. Weideplanung im Sömmerungsgebiet

#### **e) Priorisierung der Massnahmen und Szenarien**

Um finanziell einen zusätzlichen Anreiz für besonders wichtige regionale Ziele bieten zu können, wurde eine Priorisierung der Massnahmen vorgenommen. Diese erfolgte in zwei Stufen: Die erste Priorität erhält einen Bonus von 25% des errechneten Beitrags, die zweite Priorität erhält einen Zuschlag von 15% des Beitrags. In der Übersichtstabelle (Tab. 6) sind die Massnahmen und deren Bonusansätze ausgewiesen.

In den ersten 4 Jahren des Projektes (2014 – 2017) stehen infolge der Umstellung des Beitragssystems die in der Verordnung vorgesehenen Beiträge nicht in vollem Umfang zur Verfügung (vgl. Kap. 6). Aus diesem Grund können aus finanziellen Überlegungen einzelne, ausschliesslich einmalige Massnahmen erst in der zweiten Projektphase (2018 – 2021) umgesetzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass das Verhältnis ca.  $\frac{1}{4}$  zu  $\frac{3}{4}$  erfolgt. Mit einer guten Planung sollte es möglich sein, in der zweiten Phase v.a. bei den Arbeitsleistungen stärkere Akzente zu setzen. Ohne Unterstützung von Dritten können die angestrebten Ziele nicht erreicht werden.

#### **f) Beitragshöhen**

Die Höhe der Beiträge wurde mit wenigen Ausnahmen (Zäune) vom Kanton gemäss den Vorgaben des Bundes berechnet. In den Massnahmenblättern ist der jeweilige Beitrag eingetragen. Es liegt im Ermessen des Bundes und des Kantons an den Beiträgen Änderungen vorzunehmen.

*Tab. 6 (neu): Massnahmentabelle Landschaftsqualitätsprojekt Albulatal*



<b>C 1.1</b>	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen	e	a	150		962	400	1'000	55	10	100	25	10	50				1	30	50	1'043	450	1'200	1043	40510	1200	180000	0	450	-593	<b>232%</b>
<b>C 1.2</b>	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	e	a	75		473	50	500		10	50	88	30	100				6	50	100	567	140	750	567		750	56250	0	kei. Massn.	-	-
<b>C 1.4</b>	Pflege von Bachufem und Wassergräben	e	a	100		26	100	50		20	10	1	100	20		50		16	100	20	43	370	100	43		100	10000	0	370	327	12%
<b>C 1.6</b>	Pflege von Viehtriebwegen	e	a	100												100	100					100	100			50	5000	0	100	-100	0%
<b>C 1.7</b>	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	e	a	50		812	25	800	208	0	300	118	25	200				497	10	700	1'635	60	2'000	1635	8630	2000	100000	0	60	-1575	<b>2725%</b>
<b>C 2.1</b>	Pflege oder Entbuschung landschaftlich wertvoller Flächen	e	a	100		2'613	250	2'800	19	10	100	234	200	300		50	197	50	300	3'063	510	3'550	3063	53950	3550	355000	0	510	-2553	<b>601%</b>	
<b>C 2.2</b>	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst (Mähen von steilen oder strukturreichen Teilflächen)	e	a	10		1'593	1'000	1'600		50	100	78	500	100				282	300	300	1'953	1'850	2'100	1953	1430	2100	21000	0	1850	-103	106%
<b>C 2.3</b>	Entbuschung von eingewachsenen Flächen durch jährlich angepasste Beweidung mit geeigneten Tierrassen	e	a	100			500	100		500	100			100				200	100			400				400	40000	0			
<b>D 1.1</b>	Hochstammobstbaum pflanzen	e	15 Stck	200	30	46	100	100	16	30	25	10		10							72	130	135	72		135	27000	4050	130	58	55%
<b>D 1.2</b>	Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen (Betriebsfläche)	e	Stck	310		2	30	20		10	20		10	10					10	10	2	60	60	2		60	18600	0	60	58	3%
<b>D 1.3</b>	Neupflanzung von Sträuchern (Einzelsträucher oder Hecken) und Ufergehölzen	e	m2	20		290	100	300		20	20		50	40					50	40	290	220	400	290		400	8000	0	220	-70	<b>132%</b>
<b>D 1.7</b>	<i>Zäune</i>		<i>lfm</i>													500					500	0	7479	33140				900	-6579	<b>831%</b>	
<b>D 1.7.2</b>	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (einfache Variante)	e	lfm	30												500					0	500	3751	17270	500	15000	0		-3751	ZW fehlt	
<b>D 1.7.3</b>	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (Bündnerzäune)	e	lfm	50		2'589	200	2'700	303		500	321	100	500		500	500	515	100	600	3'728	900	4'800	3'728	15870	4800	240000	0		-3728	ZW fehlt
<b>D 1.8</b>	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	e	Stck	1500		21		25	1		0	1		10		50	30			10	23	50	75	23	1400	75	112500	0	50	27	46%
<b>D 2.1</b>	Erstellen von Weidedurchgängen	e	Stck	250			10						10			40	10		10			70	10			10	2500	0	50		
<b>Summe einmaliger Massnahmen</b>																					0.00	0.00	0.00	<b>93'656</b>	<b>454'199</b>		<b>1'190'850</b>	<b>4'050</b>			

## 6 Kosten und Finanzierung

### a) Beteiligung (erste Schätzung Beteiligung und Beitragssumme)

Es wird davon ausgegangen, dass seitens der Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen die Beteiligung ähnlich hoch sein wird wie bei den Vernetzungsprojekten. Auch für die Alpgelände (inkl. Waldweiden und Allmenden) ist das Interesse an einer Beteiligung gross bis sehr gross. Hier sehen die meisten Beteiligten ein grosses Potential.

Am Landschaftsqualitätsprojekt werden sich in den nächsten 8 Jahren voraussichtlich 90% aller DZV-berechtigten Betriebe (inkl. Sömmerungsbetriebe) beteiligen. Die in der Verordnung festgelegte Beteiligung von 2/3 aller Betriebe bzw. der Betriebsfläche am Ende der ersten Umsetzungsperiode sollte damit erreicht werden; dies ist eine Bedingung für die Bewilligung einer zweiten Umsetzungsperiode. Ein Einstieg im Verlauf der ersten Projektperiode ist möglich. Die Laufzeit der Vereinbarungen dauert bis zum Ende der ersten Umsetzungsperiode.

### b) Kostenschätzung

Eine erste Kostenschätzung aufgrund der auszulösenden Beiträge und der festgesetzten Zielwerte ist in der Tabelle 6 enthalten. Untenstehend ist eine Zusammenstellung, die die Kosten für die Zeit von 2014 – 2021 ausweist und den Bezug zu den Beiträgen, die seitens Bund zur Verfügung stehen. Die Kostenschätzung trifft für den Beitrag des Landschaftsqualitätswertes eine Annahme.

Mit untenstehenden Annahmen geht das Budget sowohl für die ersten vier Jahre (2014-2017) als auch für die zweite Periode (2018-2021) auf.

#### 2014 - 2017

Beiträge Bund (90%)	Beiträge Kanton (10%)	Beiträge Total (100%)	Projektgebiet Albulatal	Beiträge Fr. / Jahr	Beiträge 4 Jahre Fr. / 2014 - 2017
Fr. 120.- / ha	Fr. 13.- / ha	133.- / ha	2470ha LN	328'510	1'314'040
Fr. 80.- / NST	Fr. 9.- / ha	89.- / ha	2160 NST	192'240	768'960
<b>Total Budget Bund und Kanton fürs Albulatal 2014 - 2017</b>				<b>520'750</b>	<b>2'083'000</b>
<b>Projektkosten</b>		Annahme: Beteiligung 90%			
Jährliche wiederkehrende Massnahmen				323'000	1'292'000
Landschaftsqualitätswert		Annahme: 2200ha x Fr. 40.-/ha		88'000	352'000
Einmalige Beiträge				77'200	308'700
<b>Total Projektkosten Albulatal 2014 - 2017</b>				<b>488'200</b>	<b>1'952'700</b>

#### 2018 – 2021

Beiträge Bund (90%)	Beiträge Kanton (10%)	Beiträge Total (100%)	Projektgebiet Albulatal	Beiträge Fr. / Jahr	Beiträge 4 Jahre Fr. / 2018 - 2021
Fr. 360.- / ha	Fr. 40.- / ha	400.- / ha	2470ha LN	988'000	3'952'000

Fr. 240.- / NST	Fr. 27.- / ha	267.- / ha	2160 NST	576'720	2'306'880
<b>Total Budget Bund und Kanton fürs Albulatal 2018 - 2021</b>				<b>1'564'720</b>	<b>6'258'880</b>
<b>Projektkosten</b>		Annahme: Beteiligung 90%			
Jährliche wiederkehrende Massnahmen				323'000	1'292'000
Landschaftsqualitätswert	Annahme: 2200ha x Fr. 200.-/ha			440'000	1'760'000
Einmalige Beiträge				308'700	1'234'900
<b>Total Projektkosten Albulatal 2018 - 2021</b>				<b>1'071'700</b>	<b>4'286'900</b>

**c) Budgetanpassungen 2016**  
**Anpassungen aufgrund Gemeindefusion**

Budget (pro Jahr)	Budget Bund und Kanton 2015, berechnet 2016, inkl. Mon und Stierva, exkl. Wiesen	Neue Schätzung 2016 anhand neuen Zielwerten (inkl. Boni)	Differenz neuer Budgetwert - neue Schätzung	Sparpotenzial	Bemerkung
LN (Fr. 133.-/ha)	2790 ha				
NST (Fr. 88.-/NST)	2134 NST				
<b>LQ Wert (Fr.-76/ha)*</b>		220'000		65'600	Annahme: Reduktion um 30%
<b>jährliche Massnahmen</b>		327'600		32'500	Reduktion Massnahme B3.5 bis max. 0
<b>Boni</b>		47'000		47'000	Reduktion Boni bis max. 0
<b>einmalige Massnahmen*</b>		149'000		15'000	gleichmässige Verteilung über 8 Jahre
<b>Total</b>	<b>561'000</b>	<b>743'600</b>	<b>182'570</b>	<b>160'100</b>	<b>- 22'500.-</b>

\*eher optimistische Annahme

**d) Vorgehen bei Budgetüberschreitung**

Für die Finanzierung der Massnahmen und des LQ-Wertes steht maximal ein fixer Betrag pro Projekt zur Verfügung. Dieser berechnet sich aus der LN (Fr. 133.-/ha) und den NST (Fr. 88.-/NST); siehe oben unter c) Spalte „Beiträge Fr. / Jahr“. Reicht das regionale Budget nicht aus sind folgende Kürzungen vorzunehmen:

**1. Reduktion des LQ-Beitrags**

*Diese Kürzung kann vom Projekt nicht beeinflusst werden, da der Kanton das kantonale Budget ausschöpft und davon die Höhe des LQ-Beitrags abhängt. Beim ursprünglichen Budget wurde der LQ-Beitrag deutlich tiefer eingesetzt (rund 1/2) als bisher ausbezahlt, dadurch die Schwierigkeit ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren.*

**2. Beitragsreduktion der Massnahme B3.5 auf 0**

**3. Reduktion der Boni auf 5% bei folgenden Massnahmen:**

- B2.7.2 (Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holzzäune, Steinzäune)
- B2.8 (Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern)
- B3.7.1 (Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt))
- B3.7.2 (Mähen von Flächen ohne Zufahrt)
- B.2.3 (Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschungen))

#### **4. Streichung aller Boni**

#### **5. Fusion der LQ-Projekte Albula und Surses (→ bei 1. Zwischenbilanzierung)**

## **7 Planung der Umsetzung**

Dieses Kapitel ist im Bericht des Kantons enthalten (ALG/ANU 2013: Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Graubünden. Hintergrund, Vorgehen, Umsetzung).

## **8 Umsetzungskontrolle, Evaluation**

Dieses Kapitel ist im Bericht des Kantons enthalten (ALG/ANU 2013: Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Graubünden. Hintergrund, Vorgehen, Umsetzung).

## 9 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

### *Vernetzungskonzepte*

Regionales Vernetzungskonzept Lantsch/Brienz; oekoskop, 7.12.2005

Regionales Vernetzungskonzept Gemeinden Vaz/Obervaz – Alvaschein, GeOs gmbh, 29.06.2009

Vernetzungskonzept Bergün / Filisur; Camenisch & Zahner, LBBZ Plantahof, April 2010

Regionales Vernetzungskonzept Albulatal, Gemeinden Tiefencastel, Surava, Alvaneu, Schmitten und Davos Fraktion Wiesen; quadra gmbh, April 2010

### *Weitere Grundlagen*

ALG/ANU 2013: Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Graubünden. Hintergrund, Vorgehen, Umsetzung.

Ackerbau in Graubünden – ein Rückblick auf die letzten 10 Jahre; LBBZ Plantahof, 2010

Ackerbau gehört zur Berglandwirtschaft; Peer Schilperoord, Januar 2004

Arbeitshilfe 1 zur Richtlinie Landschaftsqualitätsbeiträge: Beispiele für Landschaftsmassnahmen; Agridea, November 2013

Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung; bafu, 2007

Grundlagen Natur + Landschaft im Naturpark Ela; Atragene und Hartmann & Sauter, Februar 2007

Kantonaler Richtplan Kanton Graubünden, 2009

Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz; Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, November 2013

Kulturpflanzen der Alpen – eine Wanderausstellung zu Ehren der bergtütigen Kulturpflanzen; Verein für alpine Kulturpflanzen, Peer Schilperoord und Andrea Heistingner, 2004

Landschaftsentwicklung im Albulatal und im Surses – Handlungsempfehlungen für den Regionalverband Mittelbünden, Stefan Forster, WSL, im Rahmen des NFP 48, November 2005

Pilotprojekt Landschaftsqualitätsbeiträge Ramosch – Tschlin; Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, LBBZ Plantahof, arinas, Projektbericht, 13.06.2012

Richtlinie Landschaftsqualitätsbeitrag; BLW, WBF, 7.11.2013

Waldentwicklungsplan Mittelbünden, Teile Albula und Lenzerheide; Forstingenieurbüro Dr. H. Barandun und Amt für Wald Mittelbünden/Moesano September 2001

## **10 Anhang**

**Anhang 1: Massnahmenblätter Landschaftsqualität Albulatal**

**Anhang 2: Zusammensetzung AG's**

**Anhang 3: Karte Abgrenzung Projektgebiet mit den Landschaftseinheiten**

**Anhang 4: Tabelle mit Wertepunkte der Landschaftselemente und -lebensräume für Landschaftsqualitätsindex**

**Anhang 5: Auszug Direktzahlungsverordnung Anhang 2**

**Anhang 6: Übersetzungstabelle VP - LE**

## **Anhang 1: Massnahmenblätter Landschaftsqualität Albulatal**

# Massnahmenblätter Landschaftsqualitätsprojekt Albulatal

Überblick über die LQ-Massnahmen, Stand des kantonalen Massnahmenkatalogs 05.02.2016

<b>A</b>	<b>Kant.</b>	<b>Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses</b>	<b>Projekt-Nr. alt</b>
<b>A 1</b>	A 1	Anbau Getreide	A 1
	A 1.1	Anbau von Getreide in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	A 1.1
	A 1.2	Anbau von Getreide auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	A 1.2
<b>A 2</b>	A 2	Anbau Kartoffeln	A 2
	A 2.1	Anbau von Kartoffeln in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	A 2.1
	A 2.2	Anbau von Kartoffeln auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	A 2.2
<b>A 3</b>	A 3	Anbau traditioneller Nischenkulturen	A 3
	A 3.2	Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen	A 3.2
<b>A 4</b>	A 4	Anbau Spezialkulturen/Dauerkulturen (Kräuter, Beeren, Safran, Edelweiss, Enzian etc.)	A 4
	A 4.1	Förderung von Spezial- und Dauerkulturen	A 4.1
	A 4.2	Anbau von Bauergärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)	A 4.2
	A 4.3	Anlage von Getreidesortengärten / Baumgärten / Samengärten	A 4.3
<b>B</b>		<b>Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)</b>	
<b>B2</b>		<b>Erhaltung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege oder Bewirtschaftung)</b>	
	B 2.1	Hochstammobstbäume (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall)	C 2.1
	B 2.2.1	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Alleen	C 2.3
	B 2.2.2	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Weiden	C 2.3
	B 2.3	Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschung)	B 2.1
	B 2.4	Ausmähen von landschaftstypischen Strukturen ( z.B. Hohlwegen, historischen Wegen, Heuschleifwegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern)	
	B 2.5.1	Einseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen oder der traditionellen Grenzhunde	C 5.2
	B 2.5.2	Zweiseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen oder der traditionellen Grenzhunde	
	B 2.7.2	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holzzäune, Steinzäune)	
	B 2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	C 3.1

<b>B.3</b>		<b>Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks/Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung</b>	
	B 3.1	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	B 2.2
	B 3.2	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	B 2.3
	B 3.5	Pflege gemähter Flächen zu Waldrändern (lauben) und Baumgruppen	B 1.6
	B 3.6	Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen	B 2.6
	B 3.7.1	Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)	B 1.1
	B 3.7.2	Mähen von Flächen ohne Zufahrt	
	B 3.9	Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heizen-gestellen auf der Betriebsfläche	C 7.1
<b>C</b>		<b>Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung</b>	
<b>C 1</b>		<b>Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege</b>	
	C 1.1	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen	C 1.1
	C 1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	C 1.2
	C 1.4	Pflege von Bachufern und Wassergräben	C 5.1
	C 1.6	Pflege von Viehtriebwegen	D 1.4
	C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	B 1.3
<b>C 2</b>		<b>Offenhaltung der Landschaft durch Pflege und Entbuschung</b>	
	C 2.1	Pflege oder Entbuschung landschaftlich wertvoller Flächen	B 1.4
	C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst (mähen von steilen oder strukturreichen Teilflächen)	B 1.5
	C 2.3	Entbuschung durch Beweidung mit geeigneten Tierrassen	D 1.3
<b>D</b>		<b>Neuschaffung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen, Förderung der Durchgangsqualität</b>	
<b>D1</b>		<b>Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen</b>	
	D 1.1	Hochstamm-Obstbäume pflanzen	C 2.2
	D 1.2	Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen (in Wiesen, Weiden und Alleen)	C 2.4
	D 1.3	Neupflanzung von Sträuchern (Einzelsträucher oder Hecken) und Ufergehölzen	C 1.3
	D 1.7.2	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (einfache Variante)	C 4.2
	D 1.7.3	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (Bündnerzäune)	(C 4.2)
	D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	C 6.1
<b>D2</b>		<b>Förderung Durchgangsqualität bei Weiden (sozialer Landschaftswert)</b>	
	D 2.1	Erstellen von sicheren Weidedurchgängen (Drehkreuz, Übergang, Zaunmarkierungen etc.)	C 4.3

Landschaftsziel

**Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses**

Das Albulatal war bis in die 1980er Jahre eine der stärksten Bergackerbau-Regionen des Kantons Graubünden. Auf z.T. sehr schmalen Ackerterrassen und kleinen Parzellen wurde v.a. Gerste, Roggen und Weizen angebaut. Heute zeugt noch die ausgeprägte Terrassenlandschaft von dieser einst wichtigen Bewirtschaftungsform.

Die Förderung des Bergackerbaus soll zur Bereicherung des Landschaftsbildes in seinen jahreszeitlichen Aspekten und zum Erhalt dieses Kulturgutes beitragen.



Bild: Documenta natura ©



Bild: [www.vrenelis-gaertli.ch](http://www.vrenelis-gaertli.ch)



**Zu beachten:**

Keine neuen Ackerflächen auf NHG-Flächen, Qualitätswiesen und in Pufferzonen sowie im Bereich des extensiv zu nutzenden Saumstreifens entlang Oberflächengewässern, Hecken, Waldrändern. Ackerbau sollte auch nicht dazu dienen, unebene, schlecht zu bewirtschaftende Wiesen zu planieren.

Falls Mais angebaut wird, muss eine Untersaat erfolgen und ein Randstreifen mit Sonnenblumen angelegt werden.

Massnahme		Beitrag (jährlich/einmalig)	Kant.N r.
<b>A 1</b>	<b>Anbau Getreide</b>	<b>Fr./ha</b>	<b>A 1</b>
A 1.1	Anbau von Getreide in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten (Fläche > 10 a) <i>Braugerste, Speisegerste, Futtergerste, Roggen, Dinkel, usw.; Beitrag im Anbaujahr Kultur. Bei Maisanbau muss eine Untersaat erfolgen und ein Randstreifen (mind. 1m breit) mit Sonnenblumen angesät werden. (ohne Untersaat kann der Beitrag für die Massnahme A 4.1 für die Sonnenblumen abgeholt werden, aber nicht der Beitrag für den Getreideanbau). 1. Priorität: Bonus = 25% des Beitrags</i>	900.- (BZ 3 u. 4) (j)  Bonus 225.- 125.- (j)	A 1.1
A 1.2	Anbau von Getreide auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen <i>Braugerste, Speisegerste, Futtergerste, Roggen, Dinkel, usw.; Flächen &lt; 10 a ;Beitrag im Anbaujahr Kultur 1. Priorität: Bonus = 25% des Beitrags</i>	2'600.- (BZ 3 u. 4) (j)  Bonus 650.- 475.- (j)	A 1.2
<b>A 2</b>	<b>Anbau Kartoffeln</b>	<b>Fr./ha</b>	<b>A 2</b>
A 2.1	Anbau von Kartoffeln in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten <i>Beitrag im Anbaujahr Kultur 2. Priorität: Bonus = 15% des Beitrags</i>	1'600.- (BZ 3 u. 4) (j)  Bonus 240.- (j)	A 2.1
A 2.2	Anbau von Kartoffeln auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen <i>Flächen &lt; 10 a; Beitrag im Anbaujahr Kultur 2. Priorität: Bonus = 15% des Beitrags</i>	2'000.- (BZ 3 u. 4) (j)  Bonus 300.- (j)	A 2.2
<b>A 3</b>	<b>Anbau traditioneller Nischenkulturen</b>	<b>Fr./</b>	<b>A 3</b>
A 3.2	Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen <i>Mindestens 3 Ackerkulturen pro Betrieb und Jahr inklusive Mais, davon mindestens zwei verschiedene Getreidesorten 1. Priorität: Bonus = 25% des Beitrags</i>	300.- (Betrieb/ j)  Bonus 75.- (j)	A 3.2

<b>A 4</b>	<b>Anbau Spezialkulturen/Dauerkulturen (Kräuter, Beeren, Safran, Edelweiss, Enzian etc.)</b>	<b>Fr./</b>	<b>A 4</b>
A 4.1	Förderung von Spezial- und Dauerkulturen <i>Fläche mind. 1 Are. Nicht abschliessende Liste für Projektgebiet: Kräuter, Beeren, Gemüse, Zierblumen, Lein, Buchweizen, Mohn, Sonnenblumen usw; kein Hanfanbau; keine Gewächshausstrukturen; Folienabdeckung nicht länger als 3 Wochen</i> <i>Sonnenblumenstreifen entlang Maisäcker ohne Untersaat werden ebenfalls mit diesem Beitrag abgegolten.</i> <i>1. Priorität: Bonus = 25% des Beitrags</i>	200.- (Betrieb/ j)  Bonus 50.- (j)	A 4.1
A 4.2	Anbau von Bauergärten in der LN oder Hofgärten <i>Grösse mind. 1a; Gartenbeete mit mind. 5 verschiedenen Gemüsen, Blumen, Heilpflanzen, Beeren und Küchenkräutern;</i> <i>Anbau zur Selbstversorgung oder Direktvermarktung</i> <i>Pro Betrieb sind mehrere Gärten möglich sofern sie klar voneinander abgetrennt sind. (Bsp: mindestens durch einen Fahrweg) Sie werden als einzelner Garten wahrgenommen und müssen vom Betrieb bewirtschaftet werden.</i>	300.- Stk. (Betrieb/ j)	A 4.2
A 4.3	Anlage von Getreidesortengärten / Baumgärten / Samengärten <i>Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand und Einsatz von Maschinen. Der Beitrag wird nach Einreichung der Abrechnung ausbezahlt.</i> <i>Es sind mindestens 10 verschiedene Sorten anzupflanzen.</i> <i>Baumgärten mit mind. 20 Bäumen, Sortenauswahl gem. Liste „Fructus“ (<a href="http://www.fructus.ch">www.fructus.ch</a>)</i> <i>Der Sortengarten steht Interessierten zum Besuch offen.</i>	Max. 4'500.- (Stück/ j)	A 4.3

<b>Umsetzungsziel</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Massnahme</b>	<b>LE 1</b>	<b>LE 2</b>
A 1.1	Anbau Getreide in Ebene, grosse/ leicht zu bewirtschaftende Parzellen	20 ha	7 ha
A 1.2	Anbau Getreide auf kleinen/ ungünstig zu bewirtschaftenden Parzellen	1 ha	0.5-
A 2.1	Anbau Kartoffeln in Ebene, grosse/ leicht zu bewirtschaftende Parzellen	1 ha	9 ha
A 2.2	Anbau Kartoffeln auf kleinen/ ungünstig zu bewirtschaftenden Parzellen	0.2 ha	0.2 ha
A 3.2	Vielfältige / traditionelle Ackerkulturen	10 Betr.	-
A 4.1	Anbau Spezialkulturen/ Dauerkulturen	3 Betr.	2 Betr.
A 4.2	Bauergärten in LN oder Hofgärten	18 Stk.	4 Stk.
A 4.3	Getreidesortengärten/ Baumgärten/ Samengärten	2 Stk.	-

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR	Albulatal	Massnahme <b>B2</b>
Landschaftsziel		
<b><i>Erhaltung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege oder Bewirtschaftung)</i></b>		
<p>Die Vielfalt und die Art von traditionellen Landschaftselementen und Strukturen tragen wesentlich zum Charakter und der Einzigartigkeit einer Landschaft bei. Die Erhaltung dieser typischen Strukturen sollen daher durch Beiträge gefördert und abgegolten werden.</p>		
<p>Typisch für das Albulatal sind <b>Geländeböschungen</b> ehemaliger Ackerterrassen. Diese sind heute häufig von Hecken bestockt oder werden beweidet. Durch eine regelmässige jährliche Mahd bleibt diese typische Geländeform erhalten und in der Landschaft sichtbar.</p>		
<p>Auch markante <b>Einzelbäume</b> prägen eine Landschaft. In Alvaschein, Brienz und Filisur gibt es zudem Reste von <b>Hochstamm-Obstgärten</b>, deren Erhalt, Verjüngung und Erweiterung ebenfalls erwünscht ist. Vereinzelt wurden bereits neue Obstgärten angelegt.</p>		
<p><b>Holzzäune</b> weisen oft regionsspezifische Eigenheiten auf, ein typisches Beispiel dafür sind die Stangenzäune in Wiesen. Zäune dienen meist zur Abgrenzung von Weiden zu Mähwiesen, sind aber auch entlang von Viehtriebwegen typisch. Speziell entlang von Wanderwegen haben sie neben dem praktischen auch einen hohen ästhetischen Wert.</p>		
<p>Kleine <b>Bäche und Gräben</b> bereichern das Landschaftserlebnis durch die Linienführung im Gelände, ihre abwechslungsreiche Ufervegetation, ihr lebendiges Plätschern und das kühlende Wasser. Damit sie nicht verkrauten oder verlanden, benötigen sie einen gewissen Unterhalt.</p>		
		
		

Massnahme		Beitrag (jährlich/einmalig)	
<b>B2</b>	<b>Erhaltung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege oder Bewirtschaftung)</b>		
B 2.1	Hochstammobstbäume (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall) <i>Die Bäume müssen während der Vertragsdauer unterhalten und periodisch geschnitten werden. Bei Jungbäumen Erziehungsschnitt während mind. 10 Jahren. Das Obst muss verwertet werden. 1. Priorität: Bonus = 25% des Beitrag)</i>	15.- (ohne BFF) Stk. 10.- (mit BFF) Stk. (j) Bonus 3.75 2.50 (j)	C 2.1
B 2.2.1	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Alleen <i>Es zählen nur alleinstehende, landschaftlich auffallende, wertvolle Bäume/Alleen. Die alleinstehenden Bäume stehen mindestens 20 Meter auseinander und mindestens 20 Meter vom Waldrand entfernt. Baumgruppen und/oder eine leicht bestockte Wiese/Weide gelten nicht als Einzelbäume. Ein freistehendes Baumpaar, das optisch eine Einheit bildet, kann als Ausnahme gelten (1 EB). Pro Hektar sind maximal 5 Einzelbäume möglich. Bei Alleen sind mehr Bäume pro ha möglich und sie können näher beisammen stehen. Die Alleestruktur muss deutlich erkennbar sein. Ebenfalls zulässig sind markante, freistehende Holunder.</i>	32.- Stk (j)	C 2.3
B 2.2.2	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Weiden <i>Gleiche Anforderungen wie Massnahme B 2.2.1</i>	16.- Stk. (j)	C 2.3
B 2.3	Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschung) <i>Die Böschungen messen horizontal 1-5 Meter und sind nicht befahrbar, Bewirtschaftung mit Motormäher, Motorsense, Sense usw; Sie müssen landschaftlich auffallen und einen erheblichen Mehraufwand bei der Bewirtschaftung aufweisen. Das Schnittgut muss landwirtschaftlich verwertet werden. Mulchen von Böschungen ist nicht erlaubt. Für LQ Beitrag kein festgelegter SZP, kein Verzicht auf Düngung nötig, landschaftlich relevante Wegböschungen erhalten den Beitrag ebenfalls, nicht aber Kantonsstrassen und Bahnböschungen 2. Priorität: Bonus = 15% des Beitrags</i>	1'500.- (ohne BFF.) 1'100.- (mit BFF.) (j)  Bonus 225.- / 165.- (j)	B 2.1

B 2.4	<p>Ausmähen von Hohlwegen, historischen Wegen, Heuschleifwegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern oder weiterer landschaftstypischer Strukturen</p> <p><i>Die ganze, aufgenommene Fläche muss bewirtschaftet werden. Das Ausmähen eines Lesesteinhaufens ist nicht beitragsberechtigt. (Für diese Massnahme gibt es keinen BFF Beitrag.)</i></p>	1'800.- / ha (alle Zonen) (j)	
B 2.5.1	<p>Einseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen oder der traditionellen Grenzhunde</p> <p><i>Ausmähen der Ränder (1x jährlich) und/oder Geschiebematerial manuell entfernen, jährliche Kontrolle und leichter Unterhalt Sohle/Rand (Handarbeit, kein Einsatz von Kleinbagger u.ä.)</i></p>	0.2.- / lfm (j)	C 5.2
B 2.5.2	<p>Zweiseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen oder der traditionellen Grenzhunde</p>	0.4.- / lfm	C 5.2
B 2.7.2	<p>Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holzzäune, Steinzäune)</p> <p>Holzzäune und nicht im Winter abgelegte Zäune erhalten 4.- Fr./lfm.</p> <p>Mindestens zwei Zaunlatten/Bretter sind am Zaun angebracht. Der Zaun soll nachhaltig und massiv erstellt sein. Ein Zaun mit Holzpfosten und Draht oder Drahtgeflecht ist nicht zulässig. Beitrag in Absprache mit BLW festgelegt.</p> <p><i>1. Priorität: Bonus = 25% des Beitrags</i></p>	4.- / lfm	C 4.1
B 2.8	<p>Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern</p> <p><i>Bedingung: Trockenmauer muss als solche erkenn- und wahrnehmbar sein; Lesesteinhaufen oder Steinwall zu mind. ¾ offen</i></p> <p><i>Jährlicher Kontrollgang und kleine Ausbesserungsarbeiten wie Entfernung von kleinen Gehölzen und Ersatz heruntergefallener Steine; Lesesteinhaufen, Steinwälle offenhalten / ausmähen</i></p> <p><i>1. Priorität: Bonus = 25% des Beitrags</i></p>	1.- (lfm/ j)	C 3.1
		Bonus: 1.-	
		Bonus: Fr. 0.25 (lfm/ j)	

Umsetzungsziele						
Nr.	Massnahme	LE 1	LE 2	LE 3	LE 4	LE 5
B 2.1	Hochstammobstbäume erhalten	300 Stk.	150 Stk.	10 Stk.	-	-
B 2.2	Einzelbäume in Mähwiesen erhalten	400 Stk.	100 Stk.	200 Stk.	-	100 Stk.
B 2.3	Geländeböschungen mähen	32 ha	3 ha	2 ha	-	0.4 ha
B 2.4	Ausmähen von historischen Strukturen	30 a		20 a	-	
B 2.5.1	Einseitige Pflege von Bächen, Wassergräben und Grenzhunden	2300 lfm	500 lfm	2300 lfm	-	1400 lfm
B 2.5.2	Beidseitige Pflege von Bächen, Wassergräben und Grenzhunden	3000 lfm	800 lfm	15'000 lfm	-	3200 lfm
B 2.7.2	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holzzäune)	3800 lfm	200 lfm	800 lfm	-	1700 lfm
B 2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	6000 lfm	1000 lfm	2500 lfm	-	500 lfm

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR	Albulatal	Massnahme <b>B3</b>
Landschaftsziel		
<p><b><i>Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks und der Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung</i></b></p>		
<p>Der bei weitem grösste Anteil der landwirtschaftlichen Nutzung im Albulatal ist Dauergrünland. Die verschiedenen Nutzungsintensitäten und unterschiedlichen Schnittzeitpunkte von Mähwiesen führen zu einem attraktiven Nutzungsmosaik in der Landschaft.</p>		
<p>Typischerweise werden die dorfnahen, weniger steilen Lagen möglichst intensiv bewirtschaftet, was zu einem einheitlichen, ausgeräumten Landschaftsbild führt. Die dorffernen, strukturreichen, oft auch coupierten Flächen werden dagegen häufig extensiviert oder als Weideland genutzt. Zunehmend wird die Nutzung auch ganz aufgegeben. Oft sind aber gerade diese Flächen landschaftlich besonders reizvoll und gehören dadurch zu den beliebten Wandergebieten.</p>		
<p>Durch die LO-Beiträge soll die Nutzungsvielfalt des Dauergrünlandes in dorfnahen Lagen erhöht werden durch die zusätzliche Förderung von spät gemähten Flächen in diesen Gebieten. Spät geschnittene, blumenreiche Säume betonen charakteristische Landschaftselemente wie Terrassenböschungen, Hecken, Wiesenbäche und Waldränder und können ein bereicherndes Begleitelement von Wanderwegen sein.</p>		
<p>In den dorffernen und schwierig zu bewirtschaftenden Lagen ist dagegen die Erhaltung der Nutzung das Ziel. Gerade auf strukturreichen, coupierten und schlecht zugänglichen Flächen soll die jährliche Mähnutzung aufrecht erhalten bleiben. So bleiben diese abgelegenen Gebiete für den Wandertourismus auch abwechslungsreich und attraktiv.</p>		
		
		

Massnahme		Beitrag (jährlich/einmalig)	
<b>B3</b>	<b>Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks und der Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung</b>	<b>Fr./ha</b>	
B 3.1	<p>Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten</p> <p><i>Die Einhaltung des Schnittzeitpunktes nach DZV ist Pflicht. Mindestens die Hälfte der beitragsberechtigten Fläche grenzt unmittelbar an intensiv genutzte Flächen (Dauerwiesen u. –weiden, Acker) und die zusammenhängende extensive oder wenig intensiv genutzte Fläche ist kleiner als eine Hektare (Flächen, die sich berühren, gelten als zusammenhängend) und die Fläche ist weniger als 35% geneigt oder mind. ¾ der Fläche ist von intensiv genutzten Flächen umgeben und die Fläche ist kleiner als 50a.</i></p> <p><i>Für spät gemähte Säume (aus BFF Verträgen) entlang von Hecken, Waldränder, Bächen, Moorflächen, Böschungen und extensiv genutzten Weiden sowie für Pufferstreifen gemäss DZV ist die Massnahme nicht zulässig.</i></p> <p><i>Die maximal mögliche Fläche für B 3.1 und B 3.2 ist summiert nicht höher als 1.5% der LN der beteiligten Betriebe in den entsprechenden Projektregionen. Das Nutzungsmosaik muss landschaftlich erkennbar sein.</i></p>	650.- (BZ 3 u. 4) (j)	B 2.2
B 3.2	<p>Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten</p> <p><i>Die Einhaltung des Schnittzeitpunktes nach DZV ist Pflicht. Mindestens die Hälfte der beitragsberechtigten Fläche grenzt unmittelbar an intensiv genutzte Flächen (Dauerwiesen u. –weiden, Acker) und die zusammenhängende extensive oder wenig intensiv genutzte Fläche ist kleiner als eine Hektare (Flächen, die sich berühren, gelten als zusammenhängend) und die Fläche ist weniger als 35% geneigt oder mind. ¾ der Fläche ist von intensiv genutzten Flächen umgeben und die Fläche ist kleiner als 50a.</i></p> <p><i>Für spät gemähte Säume (aus BFF Verträgen) entlang von Hecken, Waldränder, Bächen, Moorflächen, Böschungen und extensiv genutzten Weiden sowie für Pufferstreifen gemäss DZV ist die Massnahme nicht zulässig.</i></p> <p><i>Die maximal mögliche Fläche für B 3.1 und B 3.2 ist summiert nicht höher als 1.5% der LN der beteiligten Betriebe in den entsprechenden Projektregionen. Das Nutzungsmosaik muss landschaftlich erkennbar sein.</i></p>	500.- (BZ 3 u. 4) (j)	B 2.3

B 3.5	<p>Pflege gemähter Flächen zu Waldrändern (lauben) und Baumgruppen</p> <p><i>Es sind nur die Flächen gemeint, die regelmässig im Frühjahr von Laub, Tannzapfen oder Astmaterial geräumt werden müssen. Die Breite des Streifens ist abhängig vom Waldrand oder der Baumgruppe. Bei Laubholzwäldern ist eine Breite von 10 m anrechenbar, bei Nadelhölzern eine Breite von 5 m. Bei klassischen Hecken und Fichtenwäldern kann diese Massnahme nicht angewendet werden.</i></p> <p><i>Die Räumung erfolgt manuell (rechen) oder maschinell (Laubbläser, Bandheuer).</i></p>	500.- (j)	B 1.6
B 3.6	<p>Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen</p> <p><i>Flächen dürfen nicht gedüngt werden und müssen mindestens 1.5 m breit sein, angerechnet werden bis maximal 3 m. Schnitt nicht vor der Hauptblüte. Ein Blumenanteil von 20% muss vorhanden sein (dabei sind Wiesenkerbel, Wiesenbärenklau, Löwenzahn und gelbblühender Hahnenfuss auszuschliessen); eine Doppelfinanzierung (BFF/LQ) ist ausgeschlossen.</i></p>	1'500.- (j)	B 2.6
B 3.7.1	<p>Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)</p> <p><i>Kriterien: mehr als 50 Hindernisse (z.B. Felsen, Büsche, Bäume) pro ha oder die Fläche muss von Hand (Sense oder Motorsense) gemäht werden. Ausgeschlossen sind Flächen, deren Strukturen für die Berechnung des LQ-Wertes erfasst sind.</i></p> <p><i>Beitrag kumulierbar, max. 600.- / ha</i></p> <p><i>1.Priorität: Bonus = 25% des Beitrags</i></p>	300.- (j)  Bonus: 75.-	B 1.1
B 3.7.2	<p>Mähen von Flächen ohne Zufahrt</p> <p><i>Das Heu wird in einem Gebinde oder Tücher getragen, oder im Winter geschleift oder mit einer Seilwinde an den befahrbaren Weg transportiert oder das Heu muss mindestens 10 m von Hand hangaufwärts befördert werden. Das Herunterrechnen eines höheren Bords/Hangs ist nicht beitragsberechtigt.</i></p> <p><i>1.Priorität: Bonus = 25% des Beitrags</i></p>	300.- (j)  Bonus: 75.-	B 1.1
B 3.9	<p>Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heuzengestellen auf der Betriebsfläche</p> <p><i>Pflege der Gebäudeumgebung (Ausmähen, Einwachsen des Gebäudes verhindern). Traditionelle Bauweise (Strickbau, Steinbauten od. ähnl.); keine touristische Nutzung; Dach muss intakt sein, freistehend.</i></p>	100.- Stk. (j)	C 7.1

Umsetzungsziele						
Nr.	Massnahme	LE1	LE2	LE3	LE4	LE 5
B 3.1	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	10 ha	10 ha	-	-	5 ha
B 3.2	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	5 ha	2.5 ha	-	-	2.5 ha
B 3.5	Pflege gemähter Flächen zu Waldrändern (Lauben) und Baumgruppen	40 ha	5.3 ha	8.3 ha	-	11 ha
B 3.6	Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen	0.5 ha	0.2 ha	0.2 ha	-	0.2 ha
B 3.7.1	Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)	100 ha	5 ha	100 ha	-	6.5 ha
B 3.7.2	Mähen von Flächen ohne Zufahrt	6 ha	-	20 ha	-	-
B 3.9	Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heizengestellen auf der Betriebsfläche	50 Stk.	10 Stk.	25 Stk.	-	20 Stk.

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR	Albulatal	Massnahme C 1
Landschaftsziel		
<b><i>Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege</i></b>		
<p>Das Albulatal ist für seine ausgedehnte Heckenlandschaft berühmt. Aus der Ferne betrachtet strukturieren die Heckenbänder die Landschaft auf charakteristische Art und Weise. Aus der Nähe bieten sie ein abwechslungsreiches, intensiv wahrnehmbares Landschaftserlebnis durch ihre jahreszeitlich wechselnden Farben, Formen und auch Töne.</p> <p>Die Hecken wachsen an den Terrassenkanten der ehemaligen Ackerterrassen, wo keine Mähnutzung stattfand. Häufig sind sie durchsetzt mit Lesesteinhaufen und kleinen, verwachsenen Mäuerchen. Dies steigert ihre Attraktivität zusätzlich.</p> <p>Die Pflege von Hecken, Feld- und Ufergehölzen ist aufwendig, wenn sie sach- und fachgerecht durchgeführt werden soll. Daher soll sie durch LQ-Beiträge unterstützt werden.</p> <p>Typisch für die Lenzerheide ist ihr parklandschaft-ähnlicher Charakter. Dazu tragen wesentlich die in die Wiesen und Weiden eingestreuten Baum- und Strauchgruppen sowie kleinere Feldgehölze bei. Um diese Baumgruppen zu erhalten, bedarf es eines ähnlichen Pflegeaufwandes wie bei Hecken. Dieser soll ebenfalls entschädigt werden.</p>		
		
		

Massnahme		Beitrag (jährlich/einmalig)	.
<b>C 1</b>	<b>Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege</b>	<i>Fr./ha</i>	
C 1.1	<p>Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen <i>Heckenpflegekurs.</i></p> <p><i>Die Einschätzung des Arbeitsaufwands, Anleitung und Kontrolle ist zwingend durch den Förster durchzuführen. Siehe Formular C.1.1 auf ALG-Seite.</i></p> <p><i>Diese Massnahme kann in 8 Jahren auf derselben Fläche höchstens 1 mal durchgeführt werden.</i></p>	100.- bis 90'000.- (e)	C 1.1
C 1.2	<p>Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen</p> <p><i>Die Einschätzung des Arbeitsaufwands, Anleitung und Kontrolle ist zwingend durch den Förster durchzuführen. Siehe Formular C.1.2, C 1.4, C 1.6 und C 1.7 auf ALG-Seite.</i></p>	100.- bis 15'000.- (e)	C 1.2
C 1.4	<p>Pflege von Bachufern und Wassergräben</p> <p><i>v.a. aufkommende Gehölze oder Verunkrautungen entfernen; Ausführung von Mai bis September; keine Drainagegräben. Diese Massnahme kann in 8 Jahren auf derselben Fläche höchstens 2 mal durchgeführt werden. Bei Pflegearbeiten von Ufergehölzen ist die Absprache mit dem Forst zwingend. Pflegearbeiten ohne Ufergehölze bestätigt der zuständige Gemeindebeauftragte.</i></p>	100.-bis 25'000.- (e)	C 5.1
C 1.6	<p>Pflege von Viehtriebwegen</p> <p><i>Beitrag geschätzt: Aufwand zur Pflege von Viehtriebwegen entspricht Stufe 1: leichter Einsatz bei Entbuschung (C 2.1). Diese Massnahme kann in 8 Jahren auf derselben Fläche höchstens 2 mal durchgeführt werden. Der Viehtriebweg (Gassen, Hohlwege, etc.) muss als Ganzes erkennbar sein. Absprache mit dem Forst ist zwingend.</i></p>	100.- bis 15'000.- (e)	D 1.4
C 1.7	<p>Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken</p> <p><i>Die Einschätzung des Arbeitsaufwands, Anleitung und Kontrolle ist zwingend durch den Förster durchzuführen. Siehe Formular C.1.2, C 1.4, C 1.6 und C 1.7 auf ALG-Seite.</i></p> <p><i>Finanzierung über LQ-Beiträge nur auf Privatparzellen (=Betriebsfläche) möglich. Keine Doppelfinanzierung.</i></p>	100.- bis 25'000.- (e)	B 1.3

Umsetzungsziele						
Nr.	Massnahme	LE1	LE2	LE3	LE4	LE 5
C 1.1	Heckenpflege / Pflege von Feldgehölzen	10 ha	1 ha	0.5 ha	-	0.5 ha
C 1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	5 ha	0.5 ha	1 ha	-	1 ha
C 1.4	Pflege von Bachufern und Wassergräben	0.5 ha	0.1 ha	0.2 ha	-	0.2 ha
C 1.6	Pflege von Viehtriebwegen	-	-	-	1 ha	-
C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	8 ha	3 ha	2 ha	-	7 ha

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR	Albulatal	Massnahme <b>C 2</b>
Landschaftsziel		
<b><i>Offenhaltung der Landschaft durch Pflege und Entbuschung</i></b>		
<p>Die Nutzung von entlegenen, steilen, und schwierig zu bewirtschaftenden Parzellen wird zunehmend aufgegeben, was zu Verbuschung und Vergandung führt. Oft sind aber gerade diese Flächen landschaftlich besonders reizvoll.</p> <p>Solche Flächen offen zu halten bzw. wieder landwirtschaftlich zu nutzen ist eines der Hauptziele des LQ-Projektes. Ein Beitrag für die Entbuschung ausgewählter Flächen, Säuberungsschnitt von strukturreichen Weiden und die Offenhaltung von Flächen durch gezielte, intensive Beweidung soll zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederaufnahme der Bewirtschaftung beitragen.</p>		
		
		
<p><b>Zu beachten:</b></p> <p>Bei Entbuschungsarbeiten (Massnahmen C 2.1 und C 2.3) ist eine Absprache mit dem Förster sowie das Ausfüllen des Formulars C 2.1/C2.3 von der ALG-Seite zwingend notwendig. Eine Anleitung zum Vorgehen ist ebenfalls auf der ALG-Seite zu finden.</p> <p>(<a href="http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/alg/dienstleistungen/agrar/direktzahlungen/Seiten/Landwirtschaftsqualit%C3%A4t.aspx">http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/alg/dienstleistungen/agrar/direktzahlungen/Seiten/Landwirtschaftsqualit%C3%A4t.aspx</a>)</p>		

Massnahme		Beitrag (jährlich/einmalig)	
<b>C 2</b>	<b>Offenhaltung der Landschaft durch Pflege und Entbuschung</b>	<i>Fr./ .ha.</i>	
C 2.1	<p>Pflege oder Entbuschung landschaftlich wertvoller Flächen</p> <p><i>leichte Eingriffe: Verbuschungsgrad: 25 %; auf 15 % reduzieren</i></p> <p><i>mittlere Eingriffe: Verbuschungsgrad: 40 %; auf 15% reduzieren</i></p> <p><i>grosser Eingriff: Verbuschungsgrad: 60%; auf 15% reduzieren</i></p> <p><i>Die dreijährige Nachpflege ist im Beitrag einkalkuliert.</i></p> <p><i>In bestockten Weiden wird der Beitrag aufgrund der Differenz des Beschirmungsgrades und des Aufwandes festgelegt.</i></p> <p><i>Diese Massnahme kann in 8 Jahren auf derselben Fläche höchstens 1 mal durchgeführt werden. Die mögliche Nachpflege ist inbegriffen. Doppelsubventionierung der Massnahme ist auszuschliessen. Verpflichtung zur Offenhaltung der gepflegten oder entbuschten Flächen durch angepasste Bewirtschaftung während mindestens 8 Jahren.</i></p> <p><i>Absprache mit dem Forst ist zwingend. Siehe Formular C 2.1 und C 2.3 auf ALG-Seite.</i></p> <p><i>Voraussetzung für die Massnahme C 2.1 auf Sömmerungsbetrieben (SÖ) ist, dass die ausbezahlten BFF-Beiträge unter 80 Franken pro NST liegen. Die Pflegearbeiten von genutzten Lärchenweiden auf den Sömmerungsbetrieben zählen auch zu dieser Massnahme. Die Pflegearbeiten auf den Lärchenweiden sind auf derselben Fläche maximal alle zwei Jahre beitragsberechtigt.</i></p>	100.- bis 60'000.- (e)	B 1.4
C 2.2	<p>Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst (mähen von steilen oder strukturreichen Teilflächen)</p> <p><i>Es müssen mindestens 50 Strukturen pro Hektare vorhanden sein oder die Hangneigung liegt über 35%. Das Schnittgut wird auf Haufen gelagert oder abgeführt. Die sanierungsbedürftigen Teilflächen dürfen in 8 Jahren höchstens 4 mal gemäht werden. Auch Farn und weitere Problempflanzen fallen unter diese Massnahme. Diese Massnahme kann nur auf Dauerweiden angewendet werden und nur wenn die Arbeit (ausser Mähen) Handarbeit ist.</i></p>	1'000.- (e)	B 1.5
C 2.3	<p>Entbuschung von eingewachsenen Flächen durch jährlich angepasste Beweidung mit geeigneten Tierrassen</p> <p><i>Geissen, Engadiner Schafe, Heidschnucken. Weitere Tierarten in Absprache mit dem ALG. Die verbuschten Teilflächen werden unterteilt abgeweidet und sind während der Weideperiode gezäunt. Das dürre Material muss entfernt werden. Auszahlung des Beitrages maximal über vier Jahre auf der gleichen Fläche. Es wird nur der verbuschte Teil der Fläche angerechnet. Die Entbuschung muss in den vier Jahren erreicht werden, entsprechend ist vom Landwirt der Besitz</i></p>	100.- bis 15'000.- (e)	D 1.3

	<p><i>einzusetzen. Es soll in der Regel ein Bestockungsziel gemäss DZV von 5-20% angestrebt werden.</i></p> <p><i>Bereits abgeschlossene entbuschte Flächen sind zur Nachpflege der neuen Schosse nicht beitragsberechtigt. Doppelsubventionierung der Massnahme ist auszuschliessen.</i></p> <p><i>Verpflichtung zur Offenhaltung der entbuschten Flächen durch angepasste Bewirtschaftung während mindestens 8 Jahren.</i></p> <p><i>Absprache mit dem Forst ist zwingend. Siehe Formular C 2.1 und C 2.3 auf ALG-Seite.</i></p>		
--	--	--	--

<b>Umsetzungsziele</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Massnahme</b>	<b>LE1</b>	<b>LE2</b>	<b>LE3</b>	<b>LE4</b>	<b>LE 5</b>
C 2.1	Pflege oder Entbuschung landschaftlich wertvoller Flächen	28 ha	1 ha	3 ha	0.5 ha	3 ha
C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung	16 ha	1 ha	1 ha	-	3 ha
C 2.3	Entbuschung mit geeigneten Tierrassen	1 ha	1 ha	1 ha	-	1 ha

Landschaftsziel

***Neuschaffung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen und Förderung der Durchgangqualität***

Zahlreiche traditionelle Landschaftselemente sind in den letzten Jahren verschwunden, oft aufgrund einer rationelleren Bewirtschaftung. So wurden Hochstamm-Obstbäume, die in dieser Region hauptsächlich in kleinen, betriebsnahen Beständen zur Selbstversorgung dienten, kaum mehr ersetzt, wenn sie abgingen.

Bestehende und aufkommende Einzelbäume werden zugunsten der Bewirtschaftung entfernt, bevor sie gross aufwachsen können und damit eine landschaftliche Präsenz entwickeln.

Andere Elemente wurden durch einfachere, einheitliche, kostengünstigere Ausführungen ersetzt. So beispielsweise die traditionellen Holz- oder Steinbrunnen, die durch Badewannen oder Plastiktröge ersetzt wurden. Traditionelle Formen von Holzzäunen, z.B. der Bündnerzaun, werden aus Aufwandgründen durch einfachere Ausführungen ausgewechselt, falls Ersatz nötig ist.

Um nicht nur die erhaltenen Elemente weiterhin zu erhalten, sondern auch die bereits verlorengegangenen ein Stück weit zu ersetzen, wird für die Neuschaffung bzw. Neupflanzung gewisser Elemente ein Beitrag ausgerichtet.

Sichere Weidedurchgänge erhöhen den sozialen Landschaftswert, da sie Wanderer ermöglichen, Weiden auf unkomplizierte Weise zu durchqueren.



Massnahme		Beitrag (jährlich/einmalig)	
<b>D 1</b>	<b>Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen</b>	<b>Fr./ Stk.o. NST</b>	
D 1.1	<p>Hochstammobstbaum pflanzen</p> <p><i>Nuss- und Obstbäume zählen zu dieser Massnahme. Die Bäume müssen mindestens während der Vertragsdauer (8 Jahre) unterhalten und periodisch geschnitten werden. Pflanzung und Baumwahl in Absprache mit Fachperson; Baumschutz obligatorisch</i></p> <p><i>2. Priorität: Bonus = 15% des Beitrags</i></p>	<p>200.- (e)</p> <p>Bonus 30.- (e)</p>	C 2.2
D 1.2	<p>Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen (in Wiesen, Weiden und Alleen)</p> <p><i>Die Bäume müssen mindestens während der Vertragsdauer (8 Jahre) unterhalten werden. Esskastanien zählen zu dieser Massnahme. Die gewählte einheimische Baumart muss regional und landschaftlich wertvoll sein und die Minimalanforderungen von B 2.2.1 und B 2.2.2 erfüllen</i></p>	310.- (e)	C 2.4
D 1.3	<p>Neupflanzung von Sträuchern (Einzelsträucher oder Hecken) und Ufergehölzen</p> <p><i>Pro m für niedrige Hecken 3 bis 4 Pflanzen, für höhere Hecken (ca. 1.50 m) 2 bis 3 Pflanzen.</i></p> <p><i>Minimalanforderung: die Hecke weist durchschnittlich 5 verschiedene einheimische Strauch und Baumarten pro 10 Laufmeter auf. 20 Prozent besteht aus dornentragenden Sträuchern oder die Hecke hat alle ca. 30 Meter einen landschaftstypischen Baum.</i></p>	1.- 48.- / m <sup>2</sup> Pflanzgut/ Anlagekosten e	C 1.3
D 1.7.2	<p>Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (einfache Variante)</p> <p><i>In Absprache mit dem Projekt</i></p> <p><i>Holz aus der Region soll bevorzugt verwendet werden. Hier werden in der Region typische Zäune neu gebaut. In den regionalen Projektberichten sind diese erwähnt. Vorschriften in den verschiedenen Gemeinden bezüglich Baugesuche sind einzuhalten. Der Zaun muss mindestens während der Vertragsdauer (8 Jahre) unterhalten und genutzt werden.</i></p> <p><i>Nach dem Jahr des Zaunbaus wird der jährliche Unterhaltsbeitrag (B 2.7.2) bezahlt.</i></p>	1-55.- (lfm)	C 4.2

D 1.7.3	<p>Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (Bündnerzäune)</p> <p><i>In Absprache mit dem Projekt</i></p> <p><i>Holz aus der Region soll bevorzugt verwendet werden. Hier werden in der Region typische Zäune neu gebaut. In den regionalen Projektberichten sind diese erwähnt. Vorschriften in den verschiedenen Gemeinden bezüglich Baugesuche sind einzuhalten. Der Zaun muss mindestens während der Vertragsdauer (8 Jahre) unterhalten und genutzt werden.</i></p> <p><i>Nach dem Jahr des Zaunbaus wird der jährliche Unterhaltsbeitrag (B 2.7.2) bezahlt.</i></p>	1-80.- (lfm)	C 4.2
D 1.8	<p>Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen</p> <p><i>Die Umgebung des Brunnens ist so zu gestalten, dass eine Vermeidung von Trittschäden und Morast möglich ist. Die Brunnen müssen mindestens während der Vertragsdauer (8 Jahre) unterhalten und landwirtschaftlich genutzt werden.</i></p>	1-1981.- (Stk. / e)	C 6.1
D 2.1	<p>Erstellen von sicheren Weidedurchgängen (Drehkreuz, Übergang, Zaunmarkierungen etc.)</p> <p><i>Ca. 80 % der Erstellungskosten wird übernommen. Es ist auf regionsspezifisch gleich gestaltete Durchgänge zu achten. Region definiert Standard während der Umsetzung. .</i></p>	Max. 500.- (Stk./ e)	C 4.3

Umsetzungsziele						
Nr.	Massnahme	LE1	LE2	LE3	LE4	LE 5
D 1.1	Hochstammobstbaum pflanzen	100 Stk.	25 Stk.	10 Stk.	-	-
D 1.2	Einheimischen Einzelbäume neu pflanzen	20 Stk.	20 Stk.	10 Stk.	-	10 Stk.
D 1.3	Sträucher (Einzelsträucher oder Hecken) neu pflanzen	300 m <sup>2</sup>	20 m <sup>2</sup>	40 m <sup>2</sup>	-	40 m <sup>2</sup>
D 1.7.2	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (einfache Variante)				500 lfm	
D 1.7.3	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (Bündnerzäune)	2700 lfm	500 lfm	500 lfm	500 lfm	600 lfm
D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	25 Stk.	0 Stk.	10 Stk.	30 Stk.	10 Stk.
D 2.1	Weidedurchgänge erstellen	-	-	-	10	-

## Anhang 2: Zusammensetzung der Arbeitsgruppen sowie Projektgruppe

PG = auch Mitglied Projektgruppe

AWN = Amt für Wald und Naturgefahren, ANU = Amt für Umwelt und Natur

### Arbeitsgruppe Äusseres Albulatal

Parpan	Marco	Valbella davains	Valbella	Landwirt, Leitung, PG
Barandun	Christian	Amt für Wald Mittelbünden, Postfach 26	Tiefencastel	Regionalleiter AWN, PG
Cramerer	Vrena	Jerseyhof	Surava	Landwirtin
Fläcklin	Bruno	Voa Parvenda 1A	Lenzerheide	Tourismus
Furrer	Martina	Bündner Arena 1	Cazis	Landwirt. Beratung PG
Müller	Patrick	Plazziel 174. 7477 Filisur	Tiefencastel	Revierförster
Ott	Regula	Stradung 63	Tiefencastel	Parc Ela PG
Ulber	Daniel	Pro Dafora 4	Lantsch/Lenz	Landwirt, BV Albula PG
Buchli	Florin	Rosenkehr 53B	Mutten	Wildhüter
Weber	Maya	Voia principala 9	Brienz/Brinzauls	Privatperson
Eberherr	Justine	Gürtelstrasse 89	Chur	ANU

### Arbeitsgruppe Inneres Albulatal

Tscharner	Risch	Sax	Alvaneu Dorf	Landwirt, BV Albula Leitung, PG
Barandun	Christian	Amt für Wald Mittelbünden, Postfach 26	Tiefencastel	Regionalleiter PG
Falett	Fredo	Hauptstrasse 86B	Bergün	Landwirt
Florinett	Rico	Veja Meqstra 133	Bergün	Tourismus
Furrer	Martina	Bündner Arena 1	Cazis	Landwirt. Beratung PG
Grünenfelder	Markus	Pro Radient 124	Alvaneu Bad	Landwirt
Ott	Regula	Stradung 63	Tiefencastel	Parc Ela PG
Rieder	Beat	Riedweg 22f	Wiesen	Landwirt
Weidmann	Gabriella	Via Visura 2	Filisur	Privatperson
Theus	Sacha	Salonder	Alvaneu Dorf	Revierförster
Tomaschett	Johannes	Dorfstrasse 38	Filisur	Wildhüter
Eberherr	Justine	Gürtelstrasse 89	Chur	ANU

**Anhang 3: Karte des Projektgebietes mit den Landschaftseinheiten  
1:50'000**

## Anhang 4: Tabelle mit Wertepunkte der Landschaftselemente und -lebensräume für Berechnung Landschaftsqualitätsindex

Werte zwischen 1 und 6, gutachterische Einschätzung, provisorisch, Basis für Berechnung LQ-Index

CODE	OBJEKTART	Punkte	Beschreibung
100	Hecken / Gebuesch	6	Hecken, Baumhecken, Feldgehölz, Jungwuchs
101	Baumreihe	6	Alleen
102	Einzelbaum	6	inkl. Hochstammobstbäume
103	Strauch	5	
104	Trockensteinmauer	6	Trockensteinmauern, Steinplattenzäune, Alphütten-Fundamente (Mauer-Reste)
105	Lesesteinhaufen	6	ungeschichtete Stein-Haufen und -Wälle, inkl. Drahtkörbe mit Steinen, die keine Mauerfunktion haben
106	Steine	5	
108	Bewaesserungsgraeben, Hohlwege, Graben	6	(fluviatile) Grabenstrukturen anthropogenen Ursprungs
109	Erdhuegel	4	coupiertes Gelände
111	Boeschung	5	Grasböschung
120	Wald	2	
121	Wald offen	4	
122	Gebueschwald	2	Legföhren, Grünerlen; tw. auch Jungwuchs
123	Waldweide	3	Flächen mit 10-40% bis 60-90% Baumbestockung
130	Feuchtgebiet	4	
131	Fischteich, Tuempel	5	Weiher, Tümpel etc.
132	Ufervegetation, bestockte Bachlaeu- fe und Gerinne	6	kleine und kleinste bestockte Fließgewässer natürlichen Ursprungs (anthropogener Einfluss eher untergeordnet) inkl. deren Randbestockung (wenn vorhanden)
134	Fließgewaesser	6	
136	Stehende Gewaesser	6	
140	Fels	4	
160	Lockergestein	4	
400	Hochmoor	5	
410	Flachmoor	4	
420	Aue	5	
430	Amphibienlaichgebiet	5	
440	Trockenwiese	4	
450	Magerwiese	3	
460	Bes. Waldgesellschaft	4	
470	Blumenwiese	3	
480	Qualitaetswiese/-weide	2	
	Fettwiese/-weide	1	werden in Erhebung nicht unterschieden
	Acker: Getreide u. Kartoffeln	1	
	Acker: Mais	1	
	Kunstwiese	1	
	Bauergarten, Beerenkulturen	6	

## **Anhang 5: Auszug Direktzahlungsverordnung Anhang 2**

### **Auszug aus der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV)**

vom 23. Oktober 2013

#### **Anhang 2**

#### **Besondere Bestimmungen für die Sömmerung und das Sömmerungsgebiet**

##### **Bewirtschaftungsplan**

2.1 Der Bewirtschaftungsplan muss angeben:

- a. die beweidbaren Flächen und die Flächen, die nicht beweidet werden dürfen;
- b. die vorhandenen Pflanzengesellschaften, deren Beurteilung und die Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung;
- c. die Nettoweidefläche;
- d. das geschätzte Ertragspotenzial;
- e. die Eignung der Flächen für die Nutzung mit den verschiedenen Tierkategorien.

2.2 Der Bewirtschaftungsplan legt fest:

- a. welche Flächen mit welchen Tieren beweidet werden sollen;
- b. die entsprechenden Bestossungszahlen und die Sömmerungsdauer;
- c. das Weidesystem;
- d. die Verteilung der alpeigenen Dünger;
- e. eine allfällige Ergänzungsdüngung;
- f. eine allfällige Zufütterung von Rau- und Kraftfutter;
- g. einen allfälligen Sanierungsplan für die Bekämpfung von Problempflanzen;
- h. allfällige Massnahmen zur Verhinderung der Verbuschung oder Vergandung;
- i. Aufzeichnungen über Bestossung, Düngung und allenfalls Zufütterung sowie über die Bekämpfung von Problempflanzen.

2.3 Der Bewirtschaftungsplan muss von Fachleuten erstellt werden, die vom Bewirtschafter oder von der Bewirtschafterin unabhängig sind.

## Anhang 6: „Übersetzungstabelle“ Landschaftseinheiten VP's - LQP

LE LQP Albulatal	Kant. GIS- ID	LE VP's	Beschrieb LE aus VP
<b>VP Bergün, Filisur</b>			
LE1	976	LR1	Offenes, strukturarmes Kulturland ebener Lagen im Talgrund u. um die Siedlungen
LE1	977	LR2	offene, mittlere Lagen mit intensiver Wiesennutzung
LE2	978	LR3	Halboffene, coupierte Wiesen- und Weidelandschaft
LE3	979	LR4	Offene bis halboffene Wiesen- und Weidelandschaft der Maiensässe
LE3	980	LR5	Halboffene Wiesen- und Weidelandschaft der Maiensässe der obersten Lagen
<b>VP Tiefencastel, Surava, Alvaneu, Schmitten, Wiesen</b>			
LE2	981		Golf-Landwirtschaftliche Nutzfläche im Golfplatzgelände
LE3	982	M1	Vielfältige, reich strukturierte Wiesenlandschaft der Maiensässstufe mit ausgedehnten Trockenwiesen
LE3	983	M2	Weitläufige, offene Wiesenlandschaft der Maiensässstufe
LE3	984	M3	Vielfältige, reich strukturierte Wiesenlandschaft der Maiensässstufe
LE2	985	T1	Talboden mit überwiegend intensiver Nutzung (Ackerland und Wiesen)
LE1	986	T2	Offene, intensiv genutzte Acker- und Wiesenlandschaft in dorfnahen Lagen
LE1	987	T3	Vielfältige Landschaft mit hohem Anteil an Trockenwiesen und -weiden
LE1	988	T4	Heckenlandschaft mit Trockenwiesen und -weiden und Fettwiesen
LE1	989	T5	Waldlichtungen der tieferen Lagen dominiert von Trockenwiesen
<b>VP Vaz/ Obervaz - Alvaschein (2006)</b>			
LE1	921	L1	strukturierte, tiefere Lagen
LE1	922	L2	offene, mittlere Lagen mit intensiver Wiesennutzung
LE5	923	L3	strukturierte, höhere Lagen, Moorlandschaft
LE3	924	L4	entlegene Lagen, Maiensässe

<b>VP Brienz und Lantsch)</b>			
LE5	654	L1	Cresta Stgiora (Flachmoore)
LE5	655	L2	Tschividains (Flachmoore)
LE1	656	L3	Rofna Vasternos (TWW, einzelne Flachmoore)
LE1	657	L4	Delisch (Ackerbau und Vernetzung)
LE1	658	L5	Furmaschangas (TWW, einzelne Flachmoore)
LE1	659	L6	Bot da Loz (TWW, einzelne Flachmoore)
LE1	660	L7	Zarnos (Ackerbau und Vernetzung)
LE1	661	L8	Vazerol (Intensive Wiesen und Vernetzung)
LE1	662	L9	Bualet (TWW)
LE1	663	L10	Palottas (Intensive Wiesen und Vernetzung)
LE1	664	L11	Cresta Bernard (TWW)
LE3	665	L12	Maiensässe Pigni, Propissi, Ruoinas (TWW)